

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 61 (1916)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. 50		„ 3. 40	„ 1. 70
„ Ausland: „ 9. 10		„ 4. 70	„ 2. 35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Den Kindern. — Schweizerischer Gymnasiallehrertag in Baden. — Aus der st. gallischen Fortbildungsschule. — Jakob Müller-Landolf †. — Die rechtlichen Verhältnisse der Staatsbeamten. — Schulnachrichten.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 10.

Wandtafel-Kreide

weiss und farbig liefern zu **Vorzugspreisen** so lange günstig eingekaufter Vorrat reicht.

Weisse, runde Kreide, Craie Robert, Champagner-Kreiden ohne Papier, mit Papier oder lackiert.
Feinste weisse Alabaster-Kreide.

Speziell empfehlenswert:

Feine weisse Kreide Nr. 3 in Papier, gespitzt.
Schachteln à 1 Dutzend.

12 Dutzend 2 Fr. 120 Dutzend 19 Fr.

Muster und Offerte auf Wunsch. 792

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Zeichenutensilien

Kaufen Sie nur Schweizermarke

258

„Siesto“.

Sagen Sie den Schülern

die ihre Hände kaum wieder sauber kriegen von den Spuren des
Beerensammelns, von Farbe, Tinte, Öl und Schmutz,
dass die glänzend begutachtete **Tof-Seife**

in den erwähnten und andern Fällen

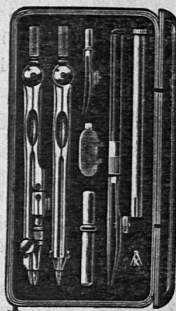
834

die **idealeste Seife ist.**

Kern
AARAU



Gesetzlich geschützte Fabrikmarken



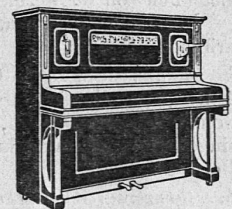
Präzisions-Reisszeuge

in Argentan

Erhältlich in allen besseren optischen
Geschäften und Papeterien 84a

Katalog gratis und franko durch

Kern & Co. A.-G., Aarau.



**Pianos
Harmoniums
Violinen**

687

Konkurrenzlose Auswahl.
Grösste Vielseitigkeit und
Reichhaltigkeit des Lagers.

**Vorzugsbedingungen
für die Lehrerschaft**

Hug & Co.

Zürich, Sonnenquai.

Skizzierpapiere. 723a

Weisse und farbig

Schul-Zeichenpapiere

Billige Skizzenhefte, Skizzenbücher und -blocks.
Zeichenständer, Zeichen-Umsteckmappen.

Verlangen Sie
Sonder-Angebot

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit dem ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengrasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Italienisch-Kurs. Der Kurs, der unter der Leitung von Hrn. H. Fridöri während des vergangenen Sommersemesters jeweilen am Dienstag abend erteilt wurde, wird auch im Wintersemester unter der nämlichen Leitung fortgesetzt je am Samstag nachmittag von 2½ bis 4 Uhr im Grossmünster-Schulhaus, Parterre, Zimmer 2. Die bisherigen Teilnehmer, sowie allfällige Besucher anderer Italienisch-Kurse, denen der Samstag Nachmittag besser passt, sind freundlich eingeladen, gleich Samstag, 28. Oktober, sich zahlreich einzufinden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 4¾ Uhr erste Probe für das Jubiläumskonzert im Singsaal der Höheren Töchterschule (Eingang von der Hohen Promenade her). Anschliessend Hauptversammlung des L. G. V. — Von 7½ Uhr an im „Du Pont“. Musikal. Abend. Hr. Direktor Schoeck wird uns mit Produktionen erfreuen. Eidg. Liederbuch mitbringen! Vide Zirkular. **Alle** Sänger, und besonders viele neue, erwartet!

Lehrerinnenchor Zürich. Sonntag, 29. Okt., 6 Uhr, Mitwirkung an der Sonntagabendfeier in der Predigerkirche („Stabat mater“ und „Ihr Kinder Israels“). Montag, den 30. Okt., 5 Uhr, Hauptversammlung im Übungslokal, nachher Übung. Vollzählig!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 30. Okt., 6 Uhr, Kantonsschule. Männerturnen. Spiel. Um 7 Uhr Hauptversammlung beider Abteilungen im „Pfaun“. Jahresgeschäfte, Berichterstattungen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. — Lehrerinnen: Dienstag, den 31. Okt., 6 Uhr, in der Höheren Töchterschule.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Hauptversammlung Freitag, 3. Nov., 5½ Uhr, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Mitteilungen aus dem Genfer Ferienkurs. Referenten: Sek.-Lehrer F. Kübler und H. Bosshard. — Einführung in den neuen Lehrgang für geometrisch-technisches Zeichnen von H. Sulzer heute nachm. 2¼ Uhr, Bühl B. — Der freie Zeichensaal wird Mitte November wieder eröffnet.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 28. Okt., 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Sonntag, den 29. Okt., Konzert in der Anstalt Münstingen und Zusammenkunft im „Löwen“. Abfahrt von Bern 2½.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen Montag, den 30. Oktober. Turnstunde 7 bis 8 Uhr in der Halle an der St. Georgenstrasse.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, den 28. Okt., 2½ Uhr, in der Turnhalle des Knaben-Sekundarschulhauses Spitalacker. Stoff: Mädchenturnen und Knabenturnen. Leitung: HH. Kündig und Eggemann.

Bernischer Mittellehrerverein. Samstag, 18. Nov. in Bern. Tr.: 1. Staatsbeitrag an die Mittelschulen. 2. Lehrantsschule. 3. Witwen- und Waisenkasse.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, 9. Nov., Übung.

Schulkapitel Hinwil. Samstag, den 4. Nov., 9 Uhr, im „Löwen“, Rüti. Tr.: 1. Volkskunde und Lehrerschaft im zürcherischen Oberlande. Hr. Krebsler, Wald. 2. Berufsberatung und Förderung der Berufslehre. Hr. Jucker, Fägschwil. 3. Normalien für Promotion, Nichtpromotion oder prov. Promotion. Hr. Schmid, Laupen. 4. Wahlen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Nächste Sitzung Dienstag, 31. Okt., 5¼ Uhr, St. Georgen.

Schulverein Romanshorn. Dienstag, 31. Okt., abends 8 Uhr, im Hotel Bodan. 1. Vortrag von Hrn. H. Rosenmund: Hebbel.

Stellvertretung

an die **Bezirksschule Zurzach** für Französisch, Geschichte und Geographie für die Dauer des Grenzdienstes der 5. Division. Antritt 13. November.

Offerten an die Schulpflege Zurzach bis 6. November nächsthin.

844

Schulpflege Zurzach.



Pelzwaren

ein Vertrauens-Artikel
die beste Gewähr für vorteilhaften Einkauf bietet der

Spezialist
Max Hanky,

846

Kürschner,

25 Bahnhofstrasse Zürich.
Schweiz. Kreditanstalt.

Für 1 Franken

liefern ich wieder 1 Dutzend schönste Neujahrskarten mit Kuverts und dem Namen und Wohnort des Bestellers bedruckt. Bestellen Sie bitte umgehend bei
Ed. Wigger, Buchdruckerei, Luzern. 845

Bis Neujahr gratis

erhalten Sie das

Korrespondenzblatt der Festbesoldeten

Organ der Schweiz. Festbesoldeten.

Zu verlangen bei der Administration in Bern. 848



Berner Turngerätefabrik.

Turnanstalt

Kirchenfeldstrasse 70 - Telefon 3172

Bern.

Turn-, Spiel- und Sportgeräte
für Schulen und Vereine. 847

Zu verkaufen: 2 Universal-Rechentafeln für Elementarschulen.

Bestes Anschauungs-Mittel für Schwachbegabte-Abteilung!

849

Frau Siegenthaler, Lerers, Arbon.

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes.
Die Expedition.

Ernst und Scherz

Gedenktage

29. Oktober bis 4. November.

29. † Konradin 1268.

† W. Raleigh 1618.

30. † Nikl. Wengi 1533.

Wiener Frieden 1864

31. Luthers Thesen 1517.

Salzb. Protestant. 1731.

November.

1. Vertrag mit Karl VIII.

1495.

Erdb. v. Lissabon 1756.

2. Schlacht v. Breitenfeld

1632.

4. Univ. Erlangen 1743.

Aufl. des Sonderbundes

1847.

5. Schl. b. Rossbach 1757.

* * *

Schule, Wirken, Leben.

Das Leben ist die beste aller

[Schulen,

Sei auch die Schule warmes, tiefes

[Leben,

Nicht Wissenshast an Spindeln

[und an Spulen,

Ein freies Kräftespiel von Nehmen,

[Geben!

Das Leben kann sich nur an Leben

[zünden,

Des Beispiels grünen Baum will

[es umranken

Und überblühen und öffnen alle

[Schränken

Und solchen Segen tausendfältig

[künden!

Nichts Unverändertes gilt's zu be-

[wahren,

Das Überkomm'ne ängstlich stets

[zu mehrnen;

Es strebt das Ewige im Wandel-

[baren

Ein neuer Geist in neuer Form zu

[ehren;

Siehst du nach innen, nähmest du

[das Siegel

Vom Buch des Lebens, den ge-

[heimsten Blättern,

Verkündet dir ein Zug von goldnen

[Lettern:

Der Mensch sei der Natur getreuer

[Spiegel.

Der unverschuldeten Natur ent-

[stiegen,

Auf Flügeln schwebend hin zur

[Morgenröte,

Klang das Gebet der holden Mutter

[Goethe:

„Die leben nicht, die nur der Welt

[genügen,

Dir sei, mein Sohn, gewährt, sie

[aufzupfügen,

Dein Dasein sei die Krönung des

[Entbehrten,

Die heil'ge Widerlegung des Ver-

[kehrten“ —

Sie sprach, so kam's — es war ein

[glöttlich Fügen...

Chr. Tarnuzzer.

Briefkasten

Freib. Bericht in nächst. Nr.,

aber verkürzt. — Hrn. Dr. A. V.

in Z. D. Ins. blieb unserseits un-

beachtet, doch Vorsorge getroffen.

— Frl. J. B. in S. Die neue Auf-

lage von Freudig. Zeichnen von

W. Schneebeli wird Ihnen bieten,

was Sie wünschen. — Hrn. G. H.

in R. Das können Sie z. Z. im

Pestalozzianum sehen. — Hrn. K.

in St. Geht an die Bl. f. Jugend-

wohl; — Hrn. G. T. u. a. Ermäs-

sigt. f. Abonn. vermögen wir nicht

z. gestatt.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1916.

Samstag den 28. Oktober.

Nr. 44.

DEN KINDERN.

Sobald wir uns irgendwie an die Aufgabe gestellt sehen, die Grundbedingungen und Verhältnisse des Menschenlebens schöner, leichter, besser zu gestalten, so finden wir im Erwägen der besten Wirksamkeit solcher zu leistender Arbeit sehr bald, dass im Reich der Kinder für die jungen, ins Erdenleben hereinwachsenden Menschen, die stärkste Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit besteht. Bei ihnen lohnt sich die angewandte Mühe am allerbesten. Die Erwachsenen sind meist in ihrer Art schon mehr gefestigt, verhärtet, durch lange Übung und Gewöhnung sind Werte sowohl wie auch Fehler so innig verwachsen und verwoben mit dem Bau und der Einrichtung des Organismus, dass es selbst klarer Einsicht, gutem Willen und ausdauernder Selbstbearbeitung oft nicht gelingt, gründliche und haltbare günstige Änderungen zu erreichen. Dagegen vermag die Weichheit der jugendlichen Triebkräfte aus neuen, günstigeren Lebens- und Wuchsbedingungen durch raschere und leichtere Anpassung ganz bedeutend mehr Kraft zu gewinnen. Daher ist das Schaffen günstiger Lebens- und Werdegrundlagen für die Kinder und die Jugend die beste Anwendung gewonnener Erkenntnisse und Ideale.

In der Stadt ist an Spiel- und Sportplätzen für Erwachsene, für die Mitglieder der Turn- und verschiedenen Sport-Vereine kein Mangel. Für die Kinder dagegen ist verhältnismässig wenig gesorgt. Diese sind darauf gewiesen, sich selbst entsprechende Plätze ausfindig zu machen. Wo sich ein freier Platz findet, der meist oder doch zeitweise weniger Verkehr hat, da finden sich die Kinder der Nachbarschaft zum Spiel zusammen. Doch der Platz wird verbaut, und die frohe Schar sieht sich wieder um ihr bescheidenes Paradies gebracht. In der Gasse mit regem Verkehr bilden sie ein Hindernis, und der Verkehr bedeutet wieder für sie eine Gefahr. Viele Städte haben in Einsicht dieser Verhältnisse bei Parkanlagen besondere Spielplätze eingegliedert. In der bescheidensten Form nur eine Wegerweiterung mit einigen Bänken, vielfach anschliessend an einen Brunnen oder ein Denkmal. Hie und da ist man auch weiter gegangen und hat für die Kinder Geräte beschafft: Sandkiste, Schaukel, einiges Turngerät. Beobachten wir die Kinder bei ihren Spielen, so ergibt sich, dass mit diesen Mitteln nur einigen und auch da nur für kurze Zeit Freude zu bringen ist. Zu vielen Ballspielen ist erwünscht, ja nötig, glatter Boden, glatte Mauern. Diese finden sich in asphaltierten Strassen, weshalb die Kinder, die gern Ball spielen, die Mädchen vorab, trotz allen Verbotes

der Eltern, trotz der Scheltworte gestörter Passanten sich dort immer wieder vergnügen. Zum Versteckenspielen eignen sich dichte Hecken und Gebüsch, Gräben, Mauern, Holzstösse, Baumaterial, Lager und dergl. Immer werden die Kinder das aufsuchen, was ihrer Absicht möglichst entspricht. Ein Spielplatz, der absichtlich und mit der Bestimmung, den Kindern recht viel Erwünschtes zu bieten, angelegt wird, kann diesen Forderungen entsprechen. Ausser den für Spiele nötigen Grundlagen kann noch manches hinzugefügt werden, was der Entwicklung der Kinder förderlich ist: Von dem, was die Grossen Schönes, Wertvolles haben, ist den Kleinen in bester Auswahl zu geben; denn für die Kinder soll das Leben schöner werden als für uns. Sie sollen mehr können, damit ihre Wahl einer nützlichen Tätigkeit im Organismus der Menschheit freier sei. Damit ihr Tun mehr ihrem Wesen entspreche, damit sie die Dinge zu behandeln verstehen, müssen sie mit den Dingen in Berührung kommen. Das sagt auch das gute Wort: be-hand-eln. Diese Berührung soll ihnen leicht gemacht werden. Auch die individuelle Veranlagung will und könnte sich sehr oft schon recht früh zeigen und entfalten, wenn durch reiche, vielseitige Betätigung der Boden dafür bereitet wird. Je eher solche besondere Kraft sich offenbart und je andauernder sie bei lebendiger Wirksamkeit in einem, wenn auch kleinen Kreise sich entwickeln kann, um so mehr Aussicht ist vorhanden, dass sie sich zu hoher Vollkommenheit steigern werde. Es seien darum hier einige Andeutungen über die Einrichtungen von Spiel- und Übungsplätzen genannt, wobei wir vom Einfachen und Nötigsten zum Komplizierten, zum Schönen und Edlen vorgehen.

1. Der Boden. Möglichst bewegt und reich gegliedert. Ein oder mehrere ebene Plätze von verschiedener Grösse und Oberflächenbeschaffenheit: ein Platz mit kurzem, festem Rasen für Laufspiele und Fangball; ein anderer mit ganz glattem Beton, Holzstöckel, festgestampftem Lehm, Asphalt. Für Springball, Kreisel, Kugelspiel und dergl. kann ein in sich selbst zurückkehrender Weg ausgebaut werden. Dann ein Platz zum Graben, Bauen und dergleichen Betätigung der Schaffenstriebe. Als Material, soweit die Erde solches liefert: verschieden grosse Steine, Kies-, Sand- und Erdhaufen.

2. Die Bepflanzung. Wenn nicht schon Bäume und Gesträuch vorhanden sind, so erfolgt Neupflanzung oder Ergänzung durch Zwischenpflanzung. Hecken in günstiger Gruppierung an Gräben, Wegelchen, Böschungen, Bach- und Teichufern für Versteckenspiel. Geeignete Bäume mit reicher Astbildung vom Boden auf dienen zum Klettern und Turnen. Blumen und Zier-

sträucher als Augenfreude und zur Übung; kleine Gärten, daran sich Gerätehäuschen anschliessen mit den zur Bearbeitung nötigen Werkzeugen. Eine botanische Abteilung kann die wichtigsten heimischen und ausländischen Pflanzen in Gruppen mit Namen und Bezeichnung wichtiger Merkmale bringen. Wenn möglich, schliesst sich daran ein Pavillon mit einigen Sammlungen: Blattformen, Blüten, Samen, Früchten. Gall- und andere Missbildungen, Krankheitserscheinungen der Pflanzen, Knospen. Wasserpflanzen. Anschliessend und damit teils im Zusammenhange:

3. Zoologische Abteilung. Aquarium, Terrarium, Vogelhaus, Winterfutterplatz für Vögel. Kleinere Säugetiere frei laufend in grösserem, umhegten Garten. Rehe, Kaninchen, andere in Käfigen mit genügend Bewegungsmöglichkeit.

4. Sehr wichtig ist Wasser in verschiedenen Formen: als Quell, als Tröpfel- oder Springbrunnen, Bächlein, Wasserfall, Teich, Bassin von ganz allmählich zunehmender Tiefe, dass es den Kindern gut möglich ist, da herumzuwaten, vielleicht auch zu baden. Hiefür Laubhütten am Ufer zum Entkleiden. Im Winter sind die flachen Becken für Schlitteln und Eislauf zu nützen. Das Bächlein mit Steinen und Sand, auch Lehm, zu Wasserbauten, die sich die Kinder selbst machen.

5. Ebenso wichtig ist, dass die Kinder sich in innige Verbindung mit Licht und Luft und den Pflanzen setzen können. Also Sonnen- und Luftbad anschliessend an Wasser für Vollbad, Waten und Überguss. Es ist gar nicht nötig, dass die Kinder nackt herumlaufen. Man kann auch in leichten, hellen, porösen Kleidchen von den Sonnenstrahlen und Luftwerten aufnehmen.

6. Die bekannten Turngeräte, wie Balken, Barren, Reck, Kipp- und Hängeschaukel, Rundlauf, teils eingebaut in Bäume, teils gesondert aufgestellt, sind zu ergänzen, ja sie erübrigen sich zumteil durch Errichtung und Einrichtung von Werkstätten für Stein-, Metall, Holzbearbeitung, wenn auch natürlich nur in primitiver Weise. Ziel ist dabei zunächst: Bedarf des täglichen Lebens: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gerät herzustellen für Selbstgebrauch, Ausstellung und Verkauf, für die Verbesserung der Einrichtungen der Werkstätten- und Spielanlagen selbst oder sonst einen öffentlichen Nutzen. Ein entsprechendes Materiallager, sowie Räume zum Aufstellen der vollendeten Arbeiten müssten sich hier angliedern. Das wichtigste der einzelnen Handwerke kann da geübt werden: was Maurer, Zimmermann, Schlosser, Schreiner, Töpfer, Schuster, Schneider, Bauer, Gärtner, Bäcker, Koch tun; alle lebenswichtigen Verrichtungen werden geübt und also kräftig erlebt.

7. Für die feinere Ausbildung der Sinne kann gesorgt werden durch gute Ordnung, durch schöne Form in Anlagen, Gebäuden, Gerät, durch gute Vorträge und Musik. Für Ernährung und Erfrischung sorgt eine Art Speiseraum mit Lauben, wo besonders frische und getrocknete, sowie sterilisierte Früchte, dann Brot, Milch,

Honig gegeben werden. Planmässige Führung, Aufsicht, Regelung der Übungen und Feste.

8. Für Ruhe und Erholung: Bänke, Ruhe- und Aussichtsplätzchen, von wo man den Spielen der anderen zusehen kann, andere wieder von Grün ganz umschlossen und versteckt. Aborte so, dass nicht allzuweit darnach zu laufen nötig ist. Einrichtung für erste Hilfe bei Unfällen. Möglichkeit: Wünsche, Fragen, Beschwerden zur Kenntnis der Leitung zu bringen.

9. Gebäude der Verwaltung, Führung und Aufsichtspersonen. Einrichtungen und Anlagen für erwachsene Begleiter der Kinder. Wartehalle, Lesezimmer. Zuschauerpromenade und Übersichtsplätze.

Adolf Stockmayer, Ascona-Collina.

Anmerkung d. R. Die Vorschläge hören sich gut; wenn nur der Zauberquell sich fände, der die nötigen Mittel zu dem vorgezeichneten Jugendpark spendet.

SCHWEIZ. GYMNASIALLEHRERTAG IN BADEN

8. UND 9. OKTOBER 1916.

Im Zusammenhang mit der Versammlung des Schweiz. Gymnasiallehrervereins in Baden fanden die Jahresversammlungen der Fachvereine statt, auf deren Verhandlungen wir hier kurz hinweisen wollen.

1. Verein schweizerischer Geographielehrer. 6. Jahresversammlung. Zunächst wurden Jahresbericht und Rechnung entgegengenommen. Dann hielt Hr. A. Junod, Lausanne, einen Vortrag über das Thema: *L'enseignement de la géographie économique et le développement du sentiment national dans les écoles de commerce suisses*. Aus seiner langjährigen Erfahrung als Lehrer an der Handelsschule und als eidgenössischer Inspektor der Handelsschulen schöpfend, schilderte er in geistreicher „Causerie“ die wichtige Rolle der Wirtschaftsgeographie überhaupt und die Bedeutung derselben für das Verständnis des Staatsgefüges und damit für den staatsbürgerlichen Unterricht. — Hierauf sprach Hr. Dr. G. Michel-Freiburg über „*L'utilisation des cartes dans l'enseignement de la géographie économique*“. Er zeigte, dass nicht bloss für die Erkenntnis der physischen Verhältnisse, sondern auch für das Studium der wirtschaftlichen Zustände der Lehrer mit den Schülern von der Karte auszugehen habe und nicht vom Lehrbuch. In der Diskussion ergab sich Zustimmung zu dieser Ansicht des Referenten; Voraussetzung ist allerdings, dass solche wirtschaftliche Karten vorhanden sind, wie sie von Dr. Michel für die Schweiz in ausgezeichneter Weise geschaffen worden sind (Verkehrskarte der Schweiz, erschienen bei Kümmerly & Frey, Bern; Industriekarte der Schweiz, im Druck). Eine Meinungsverschiedenheit zeigte sich dagegen mit Bezug auf die Anordnung des Lehrstoffes. Während Dr. Michel den analytischen Gang vom Erdteil zum einzelnen Lande vorzieht, finden andere die synthetische Anordnung vom Nahen zum Fernen, vom Heimatlande zum Erdteil besser. Zum Schluss berichtet noch Dr. Aug. Aeppli-Zürich über den vor einem Jahre erhaltenen Auftrag, eine Sammlung von Diapositiven für den geographischen Unterricht an der Mittelschule zu schaffen. Die bestellte Kommission (Aeppli, Letsch und Ritter) hat zunächst von Ansichten aus der Schweiz nach geographischen Gesichtspunkten ca. 200 Bilder ausgewählt, die sie in Serien von 50 bis 60 Stück in den Handel bringen wird. Sie hofft das bis nächstes Frühjahr in Gang zu bringen und die Bilder zu 1 Fr. an die Mitglieder des Geographielehrervereins abgeben zu können. Später sollen andere Länder in ähnlicher Weise folgen. a.

2. Die Neuphilologen huldigten der dritten Landessprache und feierten zugleich das Todesjahr des grössten Briten, indem sie sich von Prof. Dr. L. Donati in Zürich belehren liessen über die Wertschätzung Shakespeares

in Italien. Länger als in Deutschland und Frankreich dauerte es, bis Dichtern und Kritikern die Erkenntnis aufging, dass Shakespeares Drama etwas anderes sei als eine wunderlich-geniale Abart, die für gebildete Menschen erst geniessbar werde, wenn man sie nach dem klassischen Rezept aufkoche. Über die Zeit des 18. Jahrhunderts, in dem die Italiener das Britische fortwährend durch die falsche Brille der Franzosen anschauten, hatte der Vortragende so reichliche Belege zusammengetragen, dass er die ihm zugemessene Zeit mit der unwesentlichen Einleitung ausfüllte und das eigentlich anziehende Gebiet, das 19. Jahrhundert, wo Italien der europäischen Bühne die grössten Dolmetscher Shakespeares stellen konnte, nur im Eilschritt durchlaufen konnte.

Unter dem Zeitmangel litt auch der zweite Vortrag: „Das englische Ästhetentum und seine deutschen und französischen Vorbilder. Prof. Dr. B. Fehr, jetzt an der technischen Hochschule in Dresden, früher in St. Gallen, zeigte eben dadurch seine erstaunliche Gelehrsamkeit und Gestaltungskraft, dass er trotz gewaltsamen Verkürzungen die Ergebnisse mühsamer und feinsinniger Forschung doch noch als etwas Schönes und Reizendes darbot. Zur Zeit, wo Nietzsche die Deutschen mit seiner Bestreitung der überlieferten sittlichen Werte in Aufregung versetzte, gelangte in Britannien in dem Irländer Oscar Wilde eine Kunstbewegung zum Höhepunkt und zum donnernden Fall, die mit der Vergötterung von Sinnlichkeit und Sünde ein freies Spiel getrieben hatte. Der Menschengestalt wurde als das allein wahrhaft Schöpferische im Bereich unserer Erkenntnis hoch über den in engen Schranken befangenen Naturgeist gestellt. Seine Schöpfungsmöglichkeiten müsse der Menschengestalt nicht nur in allen Formen der Kunst, sondern auch auf allen Gebieten des Lebens ohne Rücksicht auf überlieferte Satzung ausprobieren. Diese koboldhafte Freude am Widersinnigen führte Fehr zurück auf die romantische Philosophie eines Fichte und Schelling, die künstlerische Ausbeutung mittelbar auf Novalis und unmittelbar auf Gautier und Baudelaire. Die Engländer sind gespannt auf die von Fehr in Aussicht gestellten Veröffentlichungen über den Zusammenhang der englischen Neuromantik mit der Romantik der Franzosen und der Deutschen. e. t.

3. Verein schweizerischer Deutschlehrer. Den Kern der Verhandlungen bildete ein Vortrag des Vorsitzenden, Prof. Dr. Otto von Greyerz (Bern) über die „Wertung und Verwertung unserer Mundartpoesie im Deutschunterricht“. Die Bedeutung der Mundart für den Sprachunterricht wird, seit Mörikofer und Rud. Hildebrand für die verachtete Volkssprache eingetreten sind, im Unterricht grundsätzlich anerkannt; aber unsere Lesebücher verraten in der Wahl der mundartlichen Stücke noch keine sonderlich geschickte Hand, und die Mittelschule steht immer noch im Banne des alten Vorurteils, dass sich die Beschäftigung mit der Dialektpoesie mit der Würde einer „Gelehrtenschule“ nicht verträge. In einer vorzüglich aufgebauten, durchaus auf eigener Forschung ruhenden Übersicht über die Entwicklung unserer Mundartpoesie weist Greyerz den überraschenden Reichtum unserer Volksdichtung, ihre Selbstständigkeit und die tiefen innern Beziehungen zum schweizerischen Volksleben nach. Die reichsdeutsche Mundartdichtung beginnt charakteristischerweise mit der dramatischen Satire, der derben Travestie des Volkes, geht zum Epos über und gipfelt in der Lyrik; die Entwicklung der schweizerdeutschen Dialektpoesie führt vom Lied über die Erzählung und Idylle zum Drama. Aus dem mundartlichen Volkslied wächst um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts das frühe Kunstlied heraus, als dessen Klassiker der Berner J. G. Kuhn gelten kann; dann kommen die feineren Lyriker Basels, die sich an J. P. Hebel anlehnen, und der hochbegabte St. Galler Schulmeister J. J. Rütlinger. Joh. Martin Usterli Idyllen verraten den Einfluss deutscher Dichter (Voss, Goethe). 1830 bis 1840 beschreitet die mundartliche Dichtung in den Bauernszenen des Zürchers Jakob Stutz die Bühne; zur gleichen Zeit entwickelt sich die Prosaerzählung, und der Aarauer Rud. Meyer verwendet die Mundart sogar zu Tier- und Naturschilderungen. Die Heimatdichter im engeren Sinne des Wortes (Otto Nägeli,

Jos. Roos, C. A. Loosli, Simon Gfeller) suchen Volksbräuche aller Art ohne wesentliche epische Ausschmückung festzuhalten. Eine besondere Gruppe bilden die Erzähler, die das Situationsbild zur kunstvoll aufgebauten Novelle erheben (Josef Schild, Joseph Reinhart, Caspar Streiff, Rud. v. Tavel). Die neuere Lyrik ist durch Adolf Frey, Meinrad Lienert, Sophie Hämmerli-Marti, Jos. Reinhart, Otto Nägeli, Ernst Eschmann, Dominik Müller vertreten; jeder von diesen Dichtern bringt eine neue, persönliche Note in unsere Dichtung hinein. Heinr. Kramers dramatische Bearbeitung des „Vikari“ folgen die Dialektlustspiele von August Corrodi, Leonhard Steiner u. a.; Huggerberger dichtet seine derben Bauernschwänke, und in jüngster Zeit erobert sich die Mundart (Lisa Wenger, Paul Haller) sogar das ernste Drama. Von neueren Verserzählern nennt Greyerz Meinrad Lienert, Paul Haller und Ernst Eschmann.

Die charakteristischen Merkmale, die unserer Mundartpoesie ihren starken Eigenwert verleihen, sind: das ausgesprochen landschaftliche Gepräge, der demokratische Charakter der Dichtung, der in der produktiven Beteiligung aller Stände zum Ausdruck kommt, die allem Pathos und aller Sentimentalität abholde Wirklichkeitsfreude; der urwüchsige Realismus der Sprache; die starke Betonung des Sittlichen, die allerdings leicht zu moralisierender Lehrhaftigkeit und zu einer konventionellen Sittlichkeit verföhrt. Der höheren Entwicklung der Kunstform sind keine Grenzen gesetzt. Die reichste Entfaltung verspricht sich Greyerz vom Dialekt drama (das der Dichter Greyerz mit viel grösserem Geschick und Erfolg gefördert hat, als der literarische Chronist zugibt!). Unsere Mundartdichtung ist der Spiegel unseres Volkslebens; sie ist durchaus auf unserem eigenen Boden gewachsen und darf daher nicht als die Schleppenträgerin der hochdeutschen Literatur missachtet werden. Die Schule aller Stufen muss die Jugend zu ihr hinführen; eine Erweiterung der Lehrpläne oder eine neue Methode ist dazu nicht vonnöten, wenn der Lehrer selbst die richtige Einstellung zur Volksdichtung findet.

Starker Beifall dankte dem Redner für seine überaus wertvolle Arbeit, aus der hoffentlich eine umfassende Darstellung unserer mundartlichen Dichtung herauswachsen wird; mit herzlicher Zustimmung äusserten sich, berichtend und ergänzend, die HH. DDr. Stickelberger, Renward Brendstetter, Wilh. Bruckner, Ernst Eschmann, A. Steiger, Paul Suter, Gottfr. Bohnenblust. Im Anschluss an den Vortrag beschloss der Verein einmütig, die vom Vorstand angeregte Sammlung von Textausgaben schweizerischer Schriftwerke durch die Herausgabe eines Bändchens mundartlicher Lyrik zu eröffnen; mit den Vorarbeiten wurde eine Dreierkommission betraut, die sich aus Otto v. Greyerz, H. Stickelberger und Jos. Reinhart zusammensetzt. z.

4. Verein schweizerischer Geschichtslehrer. (G. Gb.) In der 7. Versammlung des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer referierte Prof. Dr. Walter Hadorn (Zürich) über „Die Ausbildung des Geschichtslehrers“. Mit Freimut, nicht minder aber mit Takt, wies er nach, wie sehr die bisher zur Lösung dieser Frage getroffenen Massnahmen der Reform bedürfen. Die Geschichtslehrer auf der Mittelschulstufe, die den neuen Aufgaben gerecht werden wollen, die ihnen durch die Ausgestaltung der nationalen Erziehung zugewiesen werden, erachten es als eine Pflicht und als ein Recht, auf Grund ihrer Erfahrungen auf bestehende Mängel hinzuweisen, ohne deswegen pietätlos die reiche Förderung zu verleugnen, die ihnen in wissenschaftlicher Hinsicht von der Hochschule geboten wurde. Die Fragen, die sich mit der Methode des Geschichtsunterrichts befassen, haben sich in enger Fühlung mit geschichtsphilosophischen Problemen zu einer eigenen kleinen Wissenschaft ausgewachsen, die auf einer reichen Fachliteratur ruht. Es wäre kaum angezeigt, vom Hochschullehrer auch die Kenntnis dieses Gebietes zu verlangen. Es gehört aber in den Berufskreis des Geschichtslehrers auf der Mittelschulstufe, und aus diesem Zusammenhang heraus sind die Ausführungen des Referenten zu verstehen; er fasst sie folgendermassen zusammen: Die Mittelschule steht mitten in einer Reformbewegung, aber auch das einzelne Fach wird von diesem Streben nach einer neuen

Orientierung, das unserer heutigen Zeit eigentümlich ist, erfasst. Einerseits müssen wir den Stoff neu gliedern oder vermehren, andererseits in der Form seiner Darbietung neue Wege einschlagen. Was den Stoff angeht, so verlangt die Kulturgeschichte, speziell die Wirtschaftsgeschichte, eine stärkere Berücksichtigung; in der politischen Geschichte muss der modernen Zeit mehr Raum gewährt werden, und schliesslich sollen die Schüler mit dem Wesen des Staates, mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers vertraut gemacht werden. Nun verlangt aber jede Reform an der Mittelschule eine entsprechende Änderung an der Universität, die die Gymnasiallehrer ausbildet. Die Wirtschaftsgeschichte hat innerhalb der philosophischen Fakultät noch nicht auf allen deutschschweizerischen Hochschulen — von denen allein die Rede war — diejenige Berücksichtigung gefunden, die ihr gebührt. Damit der Dozent Raum erhält zur Behandlung solcher Fragen, sollten die grossen universalgeschichtlichen Vorlesungen eingeschränkt werden und durch Vorlesungen über kleinere Epochen, bei denen dann das Eingehen auch auf wirtschaftsgeschichtliche Fragen möglich ist, oder durch solche über grössere Epochen, aber unter irgend einem einheitlichen Gesichtspunkt, ersetzt werden.

Vor der Behandlung der neuesten Geschichte sollten sich die Universitätslehrer nicht in allzugrosser Ängstlichkeit hüten, da es sich ja bei solchen Vorlesungen weniger um letzte Forschungsergebnisse, als um Problemstellung handeln kann.

Die Eingliederung eines besondern staatsbürgerlichen Unterrichtes in den Organismus der Mittelschule ist abzulehnen; dagegen hat der Geschichtslehrer die Pflicht, bei passender Gelegenheit das Wesen des Staates im allgemeinen und das des eigenen im besonderen im Zusammenhang mit seinem geschichtlichen Werden hervorzuheben und dadurch auf Klärung der Begriffe hinzuwirken. Um ihn dazu zu befähigen, hat die Universität ihrerseits dafür zu sorgen, dass die verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Probleme auch in den historischen Vorlesungen nicht zu kurz kommen. Was die technische Ausrüstung des Geschichtslehrers angeht, so hat die Universität in erhöhtem Masse den Studenten zu selbständigem Arbeiten zu erziehen, damit er dann als Lehrer daran gewöhnt ist, die Schüler nicht zum blossen Hören, Nachschreiben und mechanischen Reproduzieren, sondern, wo irgend es angeht, zu selbständigem Denken und Produzieren zu erziehen. Zu dem Behufe sollte der Hauptakzent der Arbeit des Studenten auf den Seminarien liegen, und die Vorlesungen müssten mehr den Charakter von knappen Orientierungen annehmen. Schliesslich ist, wie es in Zürich gegenwärtig geschieht, der pädagogischen Ausbildung der Gymnasiallehrer auf der Universität mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei ist nicht in erster Linie eine theoretisch-didaktische Ausbildung nötig, sondern eine Gelegenheit, unter der Leitung eines erfahrenen Mittelschullehrers in die Praxis des Unterrichts eingeführt zu werden.

Da naturgemäss in einem dreiviertelstündigem Vortrage vieles nur angedeutet, manches gar nicht berührt werden konnte, setzte eine aussergewöhnlich lebhafte Diskussion ein. Entsprechend dem starken Beifall, der dem Referenten gespendet worden war, brachte sie aber eher Ergänzungen als abweichende Auffassungen zum Ausdruck. Auf den bemerkenswerten und an sich berechtigten Einwurf, dass die Wirtschaftsgeschichte sich bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung einer wissenschaftlich zusammenfassenden Darstellung — durch den Nationalökonom wie durch den Historiker — entziehe, wurde entgegnet, es handle sich weniger um eine lückenlose Synthese, die der akademische Lehrer dem künftigen Gymnasiallehrer zu bieten habe, als um eine Einführung in wirtschaftswissenschaftliche Probleme und in die wirtschaftsgeschichtliche Methode. Die Geschichte der Gegenwart kann sich ja auch nicht auf streng wissenschaftliche Forschungsergebnisse stützen und trotzdem wird ihre Behandlung im Unterricht der Hochschule wie der Mittelschule mit vollem Recht verlangt. So sehr wissenschaftliche Bedenken dagegen sprechen, hat der Geschichtslehrer

der Mittelschule doch das Bedürfnis, in zusammenfassender Darstellung eine Vorstellung von der allseitigen Einheit des geschichtlichen Lebens zu bieten. Sehr wünschenswert ist, dass der künftige Geschichtslehrer sich sein Rüstzeug an verschiedenen Universitäten und nicht nur an den philosophischen, sondern auch an den staatswissenschaftlichen Fakultäten hole. Mehrfach kam die grundsätzliche Gegnerschaft gegen den staatsbürgerlichen Unterricht als ein besonderes Fach zum Ausdruck; eine systematische Behandlung als Abschluss der staatsbürgerlichen Belehrungen ist damit nicht ausgeschlossen.

Diese Auffassung drang übrigens auch, wie hier eingefügt sei, am folgenden Tage an der Versammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer bei den Verhandlungen über die nationale Aufgabe der Mittelschule mit überwältigender Mehrheit durch, auch gegenüber dem Versuch, Volkswirtschafts- und Rechtslehre als selbständiges Fach in die Mittelschule einzuführen. Auf Grund subjektiver Anschauungen über das Ausmass der Studien des künftigen Geschichtslehrers wurde dessen Eignung für die Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts bezweifelt. Man bedachte zu wenig, dass die Geschichtslehrer, fertige und werdende, sich doch auch mit den geforderten Disziplinen beschäftigen, dass gerade mancher jüngere Historiker seine Ausbildung nicht nur bei Vertretern seines Faches, sondern in ausgiebiger Weise auch bei Juristen und Nationalökonomien geholt hat, und man darf den Geschichtslehrern, wie Prof. Dr. Schneider (Zürich) in glänzendem, durch spontanen Beifall verdanktem Votum darlegte, nicht ohne weiteres weder den Willen noch die Fähigkeit absprechen, die neue Aufgabe mit Sachkenntnis durchzuführen, auch wenn sie sich nicht durch Einfügung eines neuen Faches von geringer Stundenzahl an der gegenwärtig erstrebten Geschlossenheit (? R.) der Schule versündigen wollen.

Bei der Vornahme der statutarischen Neuwahlen rückte der bisherige Vizepräsident, Prof. Dr. W. Hünerwadel, Rektor des Gymnasiums Winterthur, zum Präsidenten vor. Leider sah sich der bisherige Vorsitzende, Prof. Dr. Hans Schneider, Prorektor der Kantonalen Handelsschule Zürich, wegen Arbeitsüberhäufung genötigt, zurückzutreten, ohne aber aus dem Vorstande auszuseiden. Aus der Mitte der Versammlung wurde ihm der Dank für seine sachlich durchgeführte, von weitzichtiger und weitherziger Auffassung getragene Arbeit ausgesprochen. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder wurden, mit teilweise anderer Verteilung der Chargen, für eine neue dreijährige Amtsdauer bestätigt.

(Schluss folgt.)

AUS DER ST. GALLISCHEN FORTBILDUNGSSCHULE.

© Im Jahre 1872 hat der st. gallische Erziehungsdirektor Fr. v. Tschudy zweierlei Fortbildungsschulen gefordert: a) eine obligatorische allgemeine für Knaben und Mädchen im 15. und 16. Altersjahr, und b) eine fakultative berufliche für die männliche und weibliche Jugend von 16 bis 19 Jahren. Die st. gallische Fortbildungsschule hat aber eine andere Entwicklung genommen. Fast überall errichtete man nur allgemeine Fortbildungsschulen, und doch ist ausser Zweifel, dass die Zukunft den beruflichen Fortbildungsschulen gehört; denn die Interessen der jungen Leute liegen nicht in der Richtung der allgemeinen, sondern der beruflichen Bildung. Leider ist durch die Verwerfung des kantonalen Lehrlingsgesetzes im Jahre 1910 der Ausbau des gewerblichen Fortbildungsschulwesens unterbunden worden. Darum ist es Pflicht der allgemeinen Fortbildungsschulen, den beruflichen Bildungsbedürfnissen der jungen Leute so viel als möglich entgegenzukommen. Leider geschieht dies, wie aus dem soeben veröffentlichten 6. Generalbericht über die allgemeinen Fortbildungsschulen hervorgeht, nicht überall in genügendem Masse, indem viele Fortbildungsschulen immer noch bloss Repetier- und Ergänzungsschulen seien.

Nach dem genannten Berichte wurden im Schuljahr 1915/16 208 allgemeine Fortbildungsschulen geführt: 115

Knaben- und 93 Mädchenfortbildungsschulen. Obligatorisch war der Besuch in 93, fakultativ in 115 Schulen. Wegen Sistierung der Rekrutenprüfungen sind die Vorbereitungskurse bis auf drei eingegangen. Den Unterricht erteilten 184 Primarlehrer, 4 Sekundarlehrer, 5 Nichtlehrer und 154 Arbeitslehrerinnen. Die Schülerzahl in den einzelnen Schulen schwankte zwischen 6 bis 80. Die obligatorischen Fortbildungsschulen zählten zusammen 1814, die fakultativen 2322 Schüler. Die Summe der Staatsbeiträge betrug zusammen 25,340 Fr. An 90 Schulen wurde der Unterricht ganz oder teilweise zur Tageszeit, d. h. vor 6 Uhr abends erteilt, an den übrigen in den Abendstunden von 6 bis 9 Uhr. Eine einzige Schule dehnte den Unterricht bis halb 10 Uhr aus. Bei der Ausrechnung des Staatsbeitrages wurden nur die vor 9 Uhr erteilten Unterrichtsstunden berücksichtigt. 71 Gemeinden hatten keine Fortbildungsschule. Einzelne Gemeinden leisten noch erbärmlich kleine Beiträge an die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Fortbildungsschulen. „Unsere Forderung, dass jede Lehrkraft für den meist recht aufreibenden Unterricht an der Fortbildungsschule von Staat und Gemeinde zusammen mindestens 2 Fr. für die Stunde erhalte, ist mit Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise und im Vergleich mit der Belohnung ähnlich Gestellter gewiss eine berechnete.“ Die kantonale Fortbildungsschulkommission veröffentlicht „zum nützlichen Vergleich für Schulbehörden und Lehrerschaft“ die Liste der Gemeindebeiträge an die Lehrergehalte der Knabenfortbildungsschulen. Nach derselben leistet eine Gemeinde (Libingen) gar keinen Beitrag, 18 Gemeinden leisten für die Stunde nur 25 Rp., 22 Gemeinden 50 Rp., 25 Gemeinden 75 Rp., 29 Gemeinden 1 Fr., 15 Gemeinden Fr. 1.25, 2 Gemeinden Fr. 1.50, 1 Gemeinde Fr. 1.75 und 1 Gemeinde 2 Fr. Nur in 15 Gemeinden beträgt das Honorar für eine Fortbildungsschulstunde das geforderte Minimum von 2 Fr., und nur 4 Gemeinden gehen mit ihren Gehaltsansätzen ein wenig über dieses Minimum hinaus. Bei solcher Belohnung darf man an die Lehrerschaft allerdings keine übermässig hohen Anforderungen stellen. Der nächste Generalbericht wird die Gemeindebeiträge an die Lehrergehalte der Mädchenfortbildungsschulen veröffentlichen.

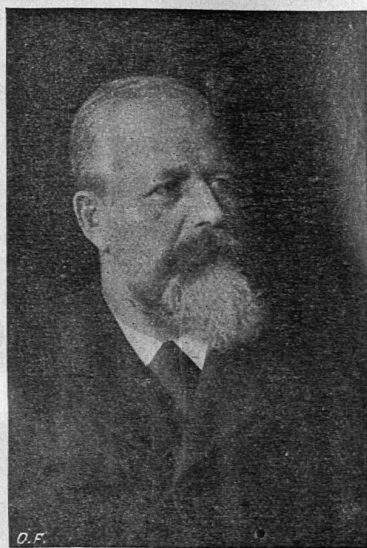
Die bisherigen Generalberichte stützen sich auf die eingegangenen Einzelberichte der Schulen, ein nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Lehrer und Schulen nicht durchaus zuverlässiges Material. Die kantonale Fortbildungsschulkommission gedenkt daher, künftig auch durch Schulbesuche Einsicht in die Schulführung zu nehmen. Aus den bisher erschienenen fünf Generalberichten zieht die Fortbildungsschulkommission für den Unterricht an den Fortbildungsschulen folgende allgemeine Richtlinien: Der Sprachunterricht darf sich auf Lesen und Aufsatz beschränken; Sprachlehre und Rechtschreibung müssen nicht mehr besonders getrieben werden. Der Rechenunterricht soll nicht theoretisch, sondern praktisch erteilt werden, und die Aufgaben sind dem Interessengebiet der Schüler zu entnehmen. Im Buchhaltungsunterricht sollen nicht allgemeine, sondern ganz konkrete, dem Berufsleben der Schüler entnommene und möglichst einfache Geschäftsgänge durchgearbeitet werden. Im Unterricht in der Vaterlandskunde sollen die drei Teilfächer Geschichte, Geographie und Verfassungskunde nicht mehreren Lehrern, sondern, wenn möglich, nur einem übertragen werden und sie sollen auch nicht jedes für sich, sondern im Zusammenhange gelehrt werden. In der Geschichte soll man bei der Gründung des Schweizerbundes beginnen und die Entwicklung des schweizerischen Staatswesens bis zur Gegenwart darlegen. Die Geschichte ausländischer Staaten gehört nicht in die Fortbildungsschule. Den Schülern sollte ein Leitfaden oder Merkbüchlein in die Hand gegeben werden. Das Diktieren nimmt viel zu viel Unterrichtszeit und das Hektographieren zu viel Vorbereitungszeit in Anspruch. In der Gesundheitslehre soll sich der Lehrer auf solche Kapitel beschränken, über die auch ein Laie bei guter Vorbereitung etwas Vernünftiges sagen kann. Am besten ist es freilich, man suche einen Arzt, der volkstümlich zu reden versteht, für ein paar Vorträge zu gewinnen. In der Naturkunde ist der beschränkten Stundenzahl wegen nur die Behandlung weniger Gegenstände

möglich. In der Landwirtschaft soll nur Unterricht erteilen wer etwas davon versteht, und auch der soll nur solche Gebiete behandeln, auf denen sich auch ein Nichtfachmann genügend orientieren kann. Gesetzeskunde und Volkswirtschaft als Fach gehören nicht in die Fortbildungsschule, die auf diesen Gebieten nur gelegentliche Belehrungen bieten kann. Der Unterricht in Haushaltungskunde soll nicht theoretisch, sondern praktisch erteilt werden. „Er darf nicht Wortunterricht sein, sondern muss ein Können vermitteln. Von 92 Unterrichtsstunden z. B. darf man nicht 50 auf Haushaltungstheorie verwenden. Wie man Flecken reinigt, soll man den Schülern nicht, wie es vorgekommen ist, in die Feder diktieren, sondern ihnen vormachen und sie es dann nachmachen lassen, und das Bügeln soll man lieber wirklich statt in Briefform lehren.“ Das Richtige hat wohl eine Schule im Toggenburg getroffen, die in ihrem Berichte meldete: „Es wurde gekocht, gewaschen und gebügelt.“

† JAKOB MÜLLER-LANDOLF.

Im Basler Ferienheim in Prêles, das er drei Sommer hindurch mit seiner Gattin in vorbildlicher Weise leitete, inmitten des kleinen Paradieses, das die Pestalozzi-Gesellschaft Basel erholungsbedürftigen Mädchen auf der ausichtsreichen Höhe des Tessenberges geschaffen hat, legte am Abend des 1. Oktober Hr. Jakob Müller-Landolf, Sekundarlehrer, nach langem, schwerem Leiden sein müdes Haupt zum letzten Schlummer nieder. Ein aussergewöhnlich reiches Leben im Dienste der Schule und der Jugendfürsorge hat damit einen zu frühen Abschluss gefunden.

Jakob Müllers Wiege stand in einem stattlichen Bauernhause des thurgauischen Bergdörfchens Schurten bei Dussnang, wo der am 14. Oktober 1852 geborene aufgeweckte Knabe im Kreise zahlreicher Geschwister eine frohe Jugendzeit genoss. Nachdem er mit 14 Jahren seinen Vater verloren hatte, kam er in die von seinem Onkel Müller-Merk geleitete Erziehungsanstalt Guggenbühl bei Erlen (Thurgau) und bereitete sich dann in den Jahren 1869–1872 im Seminar Kreuzlingen auf den Lehrerberuf vor. Seine erste pädagogische Tätigkeit führte ihn ins Basler Waisenhaus, wo sich Sängervater Schäublin alle Mühe gab, ihn zum Gesanglehrer heranzubilden. Freund Müller, der zwar eine gute musikalische Begabung besass, sich selber aber die Kraft nicht zutraute, in diesem Kunstfache das Höchste und Beste, nach dem er sein ganzes Leben hindurch auf allen Gebieten strebte, leisten zu können, liess sich jedoch nicht für den Gesangunterricht begeistern. Da Gesangsstunden, die ihm 1877 an der städtischen Mädchensekondarschule übertragen wurden, nicht behagten, ging er nach Genf, um sich in der französischen Sprache weiter auszubilden. Als Reisebegleiter besuchte er Savoyen und die Normandie und übernahm im Herbst 1878 eine Lehrstelle an der Sekondarschule Kirchberg im Kanton Bern. Im April 1881 trat Hr. M., der sich unterdessen mit einer Kollegin verheiratet und damit, wie er in seiner Selbstbiographie sagt, „das grosse Los gezogen“ hatte, in den baselstädtischen Schuldienst ein, indem er an die Sekondarschule Riehen gewählt wurde. Hier verlebte er mit seiner Familie acht glückliche Jahre. Um seinen drei Kindern den Besuch der höhern Schulen zu erleichtern, siedelte er im Frühling 1889 nach Basel über, wo ihm eine Stelle an der Mädchensekondarschule übertragen worden war. An dieser Anstalt, in deren Lehrkörper er bald eine sehr geachtete Stellung einnahm, wirkte er bis zu seiner schweren Erkrankung im Herbst des vergangenen Jahres mit anerkanntem Geschick, unermüdlichem Fleisse und grosser Treue und Gewissenhaftigkeit, hoch geschätzt und allgemein beliebt bei Behörden, Eltern und im Kreise der Kollegen, wo man gerne auf seinen klugen Rat hörte. Allem Scheinwesen abhold, unterrichtete Kollege Müller klar, einfach, gründlich und anschaulich. Er war seinen Schülerinnen, ganz besonders den armen und weniger begabten, nicht bloss ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch ein väterlicher Freund und Beschützer, kurz ein Erzieher und Jugendbildner im besten Sinne des Wortes.



† Jakob Müller-Landolf.

dem weiten Gebiete der Jugendfürsorge. Er war 15 Jahre lang Armenpfleger, leitete manchen Winter hindurch an den Sonntagen die sogenannten Kinderabende Kleinbasels und amtierte lange Zeit als arbeitsfreudiger und zuverlässiger Sekretär der staatlichen Versorgungskommission. In den letzten 20 Jahren seines Lebens ein überzeugter und treuer Abstinenz, hütete sich der einfache, bescheidene, bedächtige Mann auch im Kampfe gegen den Alkohol wie überall in wohlthuendster Weise vor Intoleranz und eitler Selbstgefälligkeit. Seinem tiefen sozialen Denken und Fühlen gab er hie und da in Artikeln des „Freien Schweizer Arbeiter“ Ausdruck; auch an der Pflege des religiösen Lebens nahm der frei- und frommgesinnte, auf allen Gebieten seinen ganzen Mann stellende Bürger lebhaften Anteil. Ein ausgedehntes, ihm sehr zusagendes Arbeitsfeld, auf dem sich seine jugendfrischen Neigungen und Kräfte so recht entfalten konnten, fand M.-L. in der 1896 gegründeten Pestalozzi-Gesellschaft Basel, deren Kassier er von 1899—1905 war und der er von 1906—1908 und von 1911 bis zu seinem Tode als Prädisent vorstand. Was er hier als Mitglied fast aller Subkommissionen in den verschiedenen Zweigen des Fürsorgewesens, als geschickter Organisator und als uneigennütziger Leiter von allerlei Liebeswerken geleistet hat, vermögen nur diejenigen voll zu würdigen, die das Glück hatten, neben und mit ihm arbeiten und einen tiefern Blick in seine edle, von einem unerschütterlichen Idealismus erfüllte Seele tun zu dürfen. Das schönste Denkmal hat sich dieser echte Menschenfreund in seiner geliebten Pestalozzi-Gesellschaft und in den Herzen der heranwachsenden Töchter und der Frauen Basels gestiftet durch die von ihm angeregte und mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit betriebene Gründung und den Ausbau des prächtigen Ferien- und Erholungsheims in Prêles. An diesem Lieblings- und Sorgenkind seiner Fürsorgetätigkeit hing er mit ganzer Seele, und sein Herzenswunsch, der leider nicht in Erfüllung gehen sollte, wäre es gewesen, noch eine Reihe von Jahren als Hausvater im Pestalozziheim wirken zu können. Nun ist er von uns geschieden, der liebe gute Mann, den man vor allem in der Pestalozzi-Gesellschaft Basel noch lange schwer vermissen wird; seine Angehörigen und Freunde aber und alle die vielen andern, denen er zum Segen geworden ist, werden ihm ein liebevolles, dankbares Andenken bewahren. E.

Man mag an den schriftlichen Ausdruck Anforderungen stellen, welche man will: alle müssen sich dem einen Gesichtspunkt unterordnen, dass der Stil zweckmässig sei. Es gilt, wie E. Engel sagt, für die erhabensten Weisheiten der Bibel, wie für die einfachsten Belehrungeätze einer Kinderfibel.

Lüttge.

Mit Mannesmut und der Ruhe eines Weisen trug er nach der schwierigen Operation, bei der sich sein Magenleiden als unheilbar herausstellte, das bittere Schicksal einer monatelangen, schmerzhaften Krankheit, ohne sich dadurch daran hindern zu lassen, seine schwindenden Kräfte bis zum letzten Atemzuge in den Dienst der Jugend und der Bedürftigen zu stellen.

Neben der Schule entfaltete Hr. M.-L. eine überaus reiche Tätigkeit in gemeinnützigen Bestrebungen, vor allem auf

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 26. Oktober feierte die Universität Neuenburg ihr fünfzigjähriges Bestehen als Akademie und Hochschule mit Festakt und Festrede des Rektors. — Im biologischen Institut Zürich ist die von P. Burkhart geschaffene Büste von Prof. Dr. Arnold Lang aufgestellt worden.

Berufsberatung. In seiner 15. Jahresversammlung zu Aarau (21. Okt.) wandelte sich der Verband schweiz. Lehrlingspatronate (gegr. 1902) in einen Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Die Statuten umschreiben Ziele und Wege dieser Aufgabe und setzen den Jahresbeitrag auf 5 Fr. fest (Firmen 10 Fr., Behörden usw. 20 Fr.). Der Lehrstellenanzeiger erscheint in der Gewerbezeitung; er wird den Mitgliedern zugestellt und soll auch den Schulbehörden zugänglich gemacht werden. Über eine Umfrage des Verbandes über das Lehrlingswesen referierte einleitend Hr. Direktor Meyer-Zschokke, ausführlicher und mit Appenzeller, Witz über den ersten Teil des Fragebogens (Notwendigkeit und Art der Berufsberatung) Hr. Chr. Bruderer in Speicher. In Aussicht genommen werden kantonale Zentralstellen für Berufsberatung und Stellenvermittlung. An dem Elternabend, der mit der Tagung verbunden war, sprach Hr. O. Stocker, Basel, über die Berufsberatung und deren Bedeutung für Handwerk und Überfremdung.

Lehrerwahlen. Langnau (E.): Hr. O. Fahrner, Bern; Frl. Hel. Zbinden von Langnau; Lenzburg: Frl. M. Kieser in Staufen; U.-Siggental: Frl. Marie Widmer von O.-Entfelden (angemeldet 11 Lehrerinnen, 3 Lehrer).

Aargau. Durch Vorlage vom 6. Okt. bringt die Regierung eine Erhöhung der Besoldungen für Staatsbeamte und Lehrer vor den Grossen Rat. Die Bezirks-, Fortbildungs- und Anstaltslehrer sollen die nämlichen Alterszulagen erhalten wie die Primarlehrer, deren Zulagen keineswegs in befriedigender Weise geordnet werden. Der Vorstand der Kantonalen Konferenz wird hierüber beim Grossen Rat vorstellig werden.

Basel. Die Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt ist vom Vorstande auf Freitag, den 17. Nov. angesetzt worden. Sie wird im grossen Hörsaal des Bernoullianums stattfinden und in gewohnter Weise aus einer Vermittlungs- und einer Nachmittagssitzung bestehen. Nach den Jahresgeschäften (Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre, Neuwahl der Kommission und des engern Vorstandes, Jahresrechnung, Mitgliederbewegung, Festsetzung des Jahresbeitrages) wird Hr. Dr. E. Thommen (Obere Realschule) über „Staatsbürgerliche Erziehung“ sprechen. Das Korreferat hat Hr. Dr. S. Blumer (Knabensekundarschule). Von der Veranstaltung einer geselligen Zusammenkunft nach Schluss der Verhandlungen wird auch diesmal abgesehen. Da der bisherige Präsident, Hr. Dr. H. Gschwind, zurückzutreten gedenkt, und der Vizepräsident, Hr. L. Wartburg, eine allfällige Wahl zum Vorsitzenden nicht annehmen würde, werden die verschiedenen Lehrervereinigungen sich auf geeignete Vorschläge zu besinnen haben. E.

— Dass im hiesigen Mittel- und Volksschulwesen etwas nicht ganz in Ordnung ist, beweisen schon die hohen Zahlen der Schüler, die infolge Sitzensbleibens trotz achtjährigem Schulbesuch keinen abgeschlossenen Volksschulunterricht erhalten haben. Es zählten am 1. Januar 1916 an der Knabensekundarschule die 1. Klasse 832, die 4. Klasse 558, an der Mädchensekundarschule 1. Kl.: 950, 4. Kl. 647, an der Realschule 1. Kl.: 259, 4. Kl.: 224, an der Töchtererschule 1. Kl.: 227, 4. Kl.: 208. Am 1. Mai 1915 waren nicht befördert: Primarschule 547, untere Mittelschule 347. — Das Erziehungsdepartement wünscht, dass fortan sämtliche Remotionen auf die Sommerferien erfolgen und Rückversetzungen auf den Herbst oder gar auf Neujahr unterbleiben. K.

Bern. Im Grossen Rat kam am 24. Okt. der Art. 29 des Gemeindegesetzes zur Behandlung, der die Wählbarkeit der Frauen umschreibt. Nach dem Vorschlag der Kommission lautet der Artikel: „Schweizerbürgerinnen, die in

der Gemeinde wohnen, handlungs- und ehrenfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden. Lehrerinnen sind in die ihnen vorgesetzten Schulkommissionen nicht wählbar.“ Der Regierungsvorschlag will die Frauen auch in die Vormundschaftsbehörde wählen lassen. Dr. Dürrenmatt will die Wählbarkeit der Frauen auf die Gemeindebeamten ausdehnen. Antrag d. Komm. angenommen.

— In seinem Kreisschreiben an die Schulkommissionen sagt der Regierungsrat über die Teuerungszulagen: „Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass auch in vielen Lehrershaushaltungen die Not der Zeit sich in empfindlicher Weise fühlbar macht und dass die Besoldungen vielenorts nicht mehr hinreichen, um gegenüber der Verteuerung der notwendigen Lebensmittel aufzukommen. Wir können uns daher der Überzeugung nicht verschliessen, dass auch der Lehrerschaft gegenüber ausserordentliche Hülfe am Platze ist. Unsere Lehrer sind Gemeindebeamte; ihr Dienstherr ist die Gemeinde. Deshalb hat die Lehrerschaft ihr Gesuch ganz allgemein an die Gemeinderäte und Schulkommissionen gerichtet. Das kann nicht die Bedeutung haben, dass im ganzen Kanton eine einheitliche, schablonenhafte Teuerungszulage auszurichten wäre. Einer derartigen Massnahme stehen die tatsächlichen Verhältnisse in zwei Richtungen entgegen: Einmal ist das Bedürfnis nach Teuerungszulagen bei den einzelnen Gliedern der Lehrerschaft sehr verschieden, weil dabei nicht nur die Höhe der Besoldungen, sondern auch die ökonomische Lage jedes einzelnen in Betracht fällt. Da ist es Sache der Gemeindebehörden, wenn möglich in Verbindung mit der Vertretung der Lehrerschaft, die Bedürfnisfrage im einzelnen Falle zu beurteilen. Ein zweiter Umstand, der sich einer einheitlichen Regelung entgegenstellt, ist die sehr ungleiche Leistungsfähigkeit der Gemeinden, auf deren Finanzhaushalt der Krieg in den einzelnen Landesteilen in sehr verschiedener Weise eingewirkt hat. Wenn wir also unsererseits davon absehen, einheitliche Richtlinien für diese Teuerungszulagen aufzustellen, so wollen wir doch nicht unterlassen, den Gemeinden die Ausrichtung von solchen dringend zu empfehlen.“

— Im Amtl. Schulbl. vom 15. Okt. legt der Regierungsrat den Gemeinden nahe, den Lehrern Teuerungszulagen auszurichten, je nach Höhe der Besoldungen und nach der ökonomischen Lage des einzelnen. Die Betonung des Bedürfnisses scheint uns richtig; es ist in der Tat im einzelnen Falle verschieden. Sonderbar ist indes, dass jetzt wieder hervorgehoben wird, die Lehrer seien Gemeindebeamte. Bei der Sistierung der Alterszulagen im Spätjahr 1914 kamen einzelne sehr zu fühlen, dass sie nicht nur Gemeindebeamte sind. Nun, wir hätten uns nicht beklagt, wenn alle Nichtdienstpflichtigen einen Abzug erlitten hätten zugunsten der Brüder, die das Vaterland bewachen. Welche Ungleichheit bestand, möge ein Beispiel beleuchten. An einer Gemeindeschule amtierten zwei militärfreie Lehrer. Der eine, in besten Vermögensverhältnissen, seine Kinder verheiratet, er im Besitze der Höchstzulagen von Staat und Gemeinde, verlor keinen Rappen vom gesetzlichen Gehalt. Der andere, Vater mehrerer kleiner Kinder, ohne Alterszulage der Gemeinde — die Gemeinden rechnen ja meist auswärtige Dienstzeit nicht an, so sehr sie Lehrer vorziehen, die gute Zeugnisse über Praxis bringen (worüber der B. L. V. oder S. L. V. auch einmal reden dürfte) —, verlor seine ganze sehnlichst erwartete Alterszulage des Staates bis Januar 1916! Dazu musste er ohne Entschädigung die halbe Klasse eines Kollegen, der an der Front stand, übernehmen, während der andere Kollege im folgenden Sommer für Vertretung entschädigt wurde. Eine junge Lehrerin, die das gleiche Los hatte wie der erste Lehrer, ruinierte sich dabei die Gesundheit und hatte noch Kurkosten zu zahlen. Beide haben, wie viele andere, geschwiegen. Jetzt wäre es aber eine Sache der Billigkeit und eine lobenswerte Aufgabe des B. L. V., dieser Opfer des Mobilisationstrubels zu gedenken und dafür zu sorgen, dass bei Teuerungszulagen in erster Linie die Lehrkräfte berücksichtigt werden, deren Staatszulagen sistiert wurden, besonders die nicht gut Situierten darunter, die im Verhältnis zu andern zu viel opfern mussten.

k.

St. Gallen. ☉ Der Erziehungsrat genehmigte den Antrag des Seminarkonvents, es seien im kommenden Wintersemester versuchsweise fünf Lehrstunden von je 45 Minuten Dauer auf den Vormittag zu verlegen. Am Nachmittag würde dann der Unterricht eine Stunde früher aufhören als bisher und den Seminaristen eine Stunde mehr zur Lösung der Aufgaben eingeräumt werden.

— Der Erziehungsrat schlägt vor, die Leistungen der kantonalen Lehrerspensionskasse zu erhöhen, so dass die Alterspension bis auf 1200 Fr., die Witwenpension bis auf 400 Fr., und die Waisenpension bis auf 150 Fr. gebracht werden kann. Diese Erhöhung ist möglich durch erhöhten Zinsenertrag, vorübergehende vermehrte Herbeiziehung der Bundesunterstützung und eine erhöhte Prämienleistung. Eine Mehrbelastung des Staates tritt nicht ein. In diesem Sinne stimmt der Regierungsrat der Vorlage zu.

Thurgau. Über die Teuerungszulagen an Lehrer führt der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat folgendes aus: In den Staatsbeiträgen an Primarschulen ist ein Betrag von 20,000 Fr. enthalten, aus welchem im Sinne der gestellten Motion Teuerungszulagen an die Primarlehrer ausgerichtet werden sollen. „Was die grundsätzliche Frage betrifft, ob der Staat überhaupt Veranlassung habe, an die Primarlehrer, die von den Gemeinden angestellt und besoldet werden, einerseits Teuerungszulagen zu verabfolgen, und ob es nicht in erster Linie den Gemeinden anheimgestellt werden müsse, für die finanzielle Besserstellung ihrer Lehrerschaft zu sorgen, so haben wir uns von der Erwägung leiten lassen, dass allerdings eine eigentliche Verpflichtung für den Staat nicht besteht, dass aber, wenn man die Sache den Gemeinden überliesse, gerade diejenigen Lehrer, die es am nötigsten hätten, am wenigsten erhalten würden. Wir sind noch nicht in der Lage, Ihnen einen definitiven Plan zu unterbreiten, nach welchem die einzelnen Zulagen zu bemessen sind, da die vom Erziehungsdepartement angestellten Erhebungen über die bei der Verabfolgung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zu berücksichtigenden Verhältnisse noch nicht abgeschlossen sind. Immerhin wird sich die Verteilung des Kredites im Rahmen folgender Grundsätze bewegen: 1. Für die Berechtigung zum Bezuge staat-zustellen, welche für ledige und für verheiratete Lehrer licher Teuerungszulagen ist eine obere Gehaltsgrenze auf-ohne Kinder niedriger anzusetzen ist als für verheiratete Lehrer mit Kindern. 2. Bei den verheirateten Lehrern mit Kindern ist eine Abstufung der Teuerungszulage nach der Kinderzahl vorzunehmen, und es ist hinsichtlich der Kinder eine Altersgrenze festzusetzen, über die hinaus dieselben ausser Betracht fallen. 3. Für die Berechnung der Besoldungen der Lehrer, für welche die Entrichtung von Teuerungszulagen in Frage kommt, sind die Alterszulagen und allfällige wesentliche Nebeneinnahmen, auch solche, die mit dem Lehrerberuf nicht zusammenhängen, mit zu berücksichtigen. Der eingestellte Betrag von 20,000 Fr. ist nur ein schätzungsweise; wir müssen uns vorbehalten, je nach dem Ergebnis der vorerwähnten Erhebungen, event. eine Erhöhung dieses Kredites zu beantragen. — Damit stellt der thurg. Regierungsrat in ausserordentlicher Zeit Gerechtigkeit und Billigkeit über den toten Gesetzesbuchstaben. Wir hoffen, der Grosse Rat stehe auf gleich hoher Warte. -d-

Zürich. Im Amtl. Schulbl. fordert die Erziehungsdirektion die Schulbehörden auf, dem hauswirtschaftlichen Unterricht in den Mädchenfortbildungsschulen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Sicher mit gutem Grund. Wir haben Schulhäuser mit guteingerichteten Schulküchen; aber sie werden nicht benützt. In einer Anzeige dieser Woche schreibt eine Schulpflege, die vor Jahresfrist ein Schulhaus mit schöner, vom Frauenverein gut ausgerüsteter Küche eingeweiht hat, einen Töchterfortbildungskurs aus, ohne des hauswirtschaftlichen oder des kochkundlichen Unterrichts zu erwähnen. Dass die Eltern ein Verständnis für den Wert dieses Unterrichtes haben, sehen wir z. B. in der Zahl der Anmeldungen zu einem hauswirtschaftlichen Kurs in der obersten Primarklasse in Wetzikon. An Kräften, die imstande sind, einen guten Unterricht zu erteilen, fehlt es nicht; der Inspektor der F. Schulen wird jederzeit den Gemeinden mit Auskunft dienen können.

— Eine Vorlage des Regierungsrates beantragt dem Kantonsrat die Vereinigung der Schulgemeinden Kloten und Geerlisberg, wozu diese Gemeinden bereit sind. Voraussetzung ist, dass die Schulen bestehen bleiben. — Eine nicht ganz erfreuliche Lage zeigt Dübendorf mit seinen zwei geplanten Schulhausbauten, die eine vom Sekundarschulkreis, die andere von der Schulgemeinde gewünscht und beschlossen. Die Erziehungsdirektion sucht die zwifache Baute durch einen Neubau zu ersetzen. — Das Technikum Winterthur zählt diesen Winter 648 Schüler (und 9 Hospitanten): Bautechniker 139, Maschinentechniker 248, Elektrotechniker 108, Chemiker 39, Tiefbautechniker 52, Handelsschüler 76, Schule für Eisenbahnbeamte 35. In der Bauschule und in der Schule für Chemiker ist je ein Mädchen.

— Auf Beginn des Winterhalbjahres 1916/17 werden vom Erziehungsrat als Verweser ernannt: a) Primarschulen: Bezirk Zürich: Zürich III: Stettler, Marie, von Burgdorf und Walkringen; Horgen: Markstahler, Walter, von Kappel; Hütten: Pohl, Karl, von Zürich; Bülach: Gerteis, Hch., von Seebach. b) Sekundarschulen: Bäretswil: Russenberger, Oskar, von Zürich; Volketswil: Herrmann, Otto, von Trüllikon; Uhwiesen: Häsli, Jakob, von Winterthur; Dielsdorf: Spiess, Werner, von Laufen-Uhwiesen. c) Arbeitsschule: Zürich 3: Stöckli, Emma, von Zürich.

Verschiedenes. Einen Haftpflichtprozess erzählt F. Müller in den Blättern für Schulrecht (Päd. Ztg.): 1. Ein Schüler verdirbt mutwillig eine Zeichnung durch Schnörkel. Der Lehrer sieht das und die Strafpredigt folgt. Wie der Lehrer eine Handbewegung macht, wirft der Schüler, übler Angewohnheit folgend, seinen Kopf auf die Seite, wobei er sich die nach oben gehaltene Zeichenfeder ins Auge stösst, das seine Sehkraft verliert. Ein sofortiges Protokoll bestätigt, dass der Lehrer den Knaben nicht geschlagen hat. Wenige Tage nach der Verjährungsfrist von drei Jahren erfolgt Klage auf Schadenersatz durch den Vater, mit bewilligtem Armenrecht. 2. Das Landgericht Leipzig weist die Klage ab, der Tatbestand lasse sich nicht mehr genau feststellen, ein Schlag sei nicht erfolgt, das Zusammenklappen des Knaben sei schon vorher seine Gewohnheit gewesen, ein Verschulden könne dem Lehrer nicht angerechnet werden. 3. Das Oberlandesgericht kam zu gleichem Schluss, hob aber hervor, der Lehrer hätte jede drohende oder schlagende Bewegung unterlassen müssen, wenn er erkannt hätte, dass der Knabe die Feder aufrecht hielt. Das Gericht nimmt an, dass der Lehrer sich diese Gefahr nicht zum Bewusstsein gebracht habe, weil er sonst bestimmt anders gehandelt hätte. 4. Berufung an das Reichsgericht, das die vorstehende Begründung unhaltbar erkennt und erklärt: es handelt sich um die Frage, ob der Beklagte, wenn er das steile Emporhalten der Feder wahrnahm, sich durch Zuschlagen oder Drohen einer Fahrlässigkeit schuldig machte. Sah er die falsche Haltung oder sah er sie nicht? Das Berufungsgericht muss sich für eine der beiden Möglichkeiten entscheiden. 5. Darum 2. Urteil des Oberlandesgerichts, das von einer leichten Handbewegung, geringer Heftigkeit der Bewegung spricht und den Entscheid von dem Eid des Lehrers abhängig macht, dass er die fehlerhafte Federhaltung nicht gesehen habe. 6. Erneutes Revisionsbegehren. Das zweite Urteil des Reichsgerichts weist die Revision zurück. Es hiesse das Mass der Vorsicht überspannen, wollte man verlangen, dass Beklagter, ehe er die harmlose Handbewegung machte, sich davon überzeuge, dass der Knabe nicht etwa die Tuschfeder aufwärts halte, zumal da er den Schülern wiederholt verboten hatte, die Feder nach aufwärts zu halten. — Damit war der Lehrer endlich freigesprochen; aber wenig fehlte, wäre er zu lebenslanger Zahlung verurteilt worden. Dazu die Aufregung und 1100 M. Advokatenrechnung. Darum: Übernahme der Berufshaftpflicht durch den Staat; bis dahin Selbsthilfe (Hülfskasse des S. L. V. für Haftpflichtfälle).

— Organisation macht stark! Zur unabweisbaren Pflicht der Lehrerschaft gehört, dass jeder Lehrer jedes Jahr den Lehrerkalender kauft. Der Gedanke, dass durch dessen Anschaffung etwas zur Äufnung des Fonds der Waisenstiftung beigetragen wird, und das Standesbewusstsein sollten dazu führen, dass kein Lehrer den Ankauf eines

gewerblichen oder kaufmännischen Kalenders demjenigen eines Lehrerkalenders vorzieht. Gewiss ist es lobenswert, dass die Lehrer infolge ihres Unterrichtes an gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen Interesse zeigen für andere Berufskreise. In erster Linie sind wir aber Lehrer, und es ist unsere Pflicht, unsern Stand vor allem zu heben. Darum sollten wir den Lehrerkalender mit uns herumtragen. Es gibt einem richtigen Mitgliede des S. L. V. jedesmal einen Stich ins Herz, wenn er beobachten muss, wie oft Kollegen irgend ein anderes Kalendarium benutzen, nur nicht den Schweizerischen Lehrerkalender. Über das Abonnement der Schweizerischen Lehrerzeitung und der Pädagogischen Zeitschrift, sowie über den Besitz des Lehrerkalenders sollte jeder Schweizerlehrer den Ausweis leisten können. Damit dieses Ziel erreicht werde, sollten in erster Linie die Vertrauensmänner der Lehrerschaft mit gutem Beispiel vorgehen. Geschieht dies überall? X. Y.

Totentafel.

(Aus dem Engadin.) Der Schnitter Tod hat in letzter Zeit reiche Ernte gehalten bei den Ältesten unserer Lehrgilde. Im Herbst 1915 erlag a. Lehrer J. Delnon in Pontresina, und während des vergangenen Sommers und Herbstes sanken kurz nacheinander a. Lehrer P. Fravi in Zernez, Redaktor A. Vital in Scanz, a. Landammann O. Morell in Guarda und Prof. Gaudenz Barblan von Manas ins kühle Grab. Sie alle haben Jahrzehnte ihres Lebens der Bündner Schule gewidmet und verdienen es, dass man auch an dieser Stelle ihres Hinschiedes und ihrer Verdienste kurz gedenkt. Die vier Erstgenannten haben im Lehramt und in zahlreichen Nebenämtern ihre Hauptarbeit derjenigen Gemeinde des Tales geleistet, in der sie ihr Haupt zur Ruhe legten. Hr. Barblan hat seine Haupttätigkeit an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule am Plantahof entfaltet, an welcher er 11½ Jahrzehnte lang den Unterricht in der deutschen Sprache und in den Realfächern erteilte. Während der Sängerkongresse in seinen Sommerferien gewissen der Pflege des Waldes in der herrlichen Gebirgslandschaft der Heimat seine Aufmerksamkeit schenkte, entwickelte Hr. Fravi in Zernez neben der pflichteifrigen Besorgung seiner Berufsarbeit zunächst jahrelang sein vortreffliches Organisationstalent auf dem Gebiete der Landwirtschaft, um sich später ganz in den Dienst der Hotellerie zu begeben. Hr. Morell, der einzige unter ihnen, der das Greisenalter erreichte, hat sich das Zutrauen seiner Mitbürger als Richter und Gerichtspräsident erworben, und die HH. Vital und Barblan haben ihre freie Zeit mit Hingebung ihrer Muttersprache, dem Romanischen, geweiht. Beide verdienten sich als Mitredaktoren der s. Zt. vom Kanton herausgegebenen romanischen Lesebücher ihre Sporen als ladinische Schriftsteller. Ihre vortrefflichen, prosaischen und poetischen Beiträge fanden den Beifall ihrer Kollegen und Anerkennung im trauten Familienkreise der Engadiner. Später hat dann Hr. Vital die Redaktion des einzigen in seinem heimatlichen Idiom erscheinenden Blattes, des „Fögl d'Engiadina“, übernommen, und bis zu seinem plötzlichen Tode mit Freude und zur Zufriedenheit seines bescheidenen Leserkreises geführt. Gaud. Barblan aber setzte sich durch die Herausgabe seiner „Poesias Ladinias“ und seiner „Parablas ect.“ unvergängliche Denkmäler in die Herzen seiner Landsleute. Als vortrefflicher Gesellschafter und als redegewandter Verfechter seiner Ansichten hat er reichlichen Anteil genommen an der Förderung des Konferenzenlebens in unserem Kanton; auch durfte er jahrelang die Bündner Sektion des S. L. V. in der Delegiertenversammlung des letzteren vertreten, und ist nebenbei durch gründliche Sachkenntnis und fleissiges Studium bekundende Veröffentlichungen in landwirtschaftlichen Zeitschriften auch über die Grenzen unseres Kantons hinaus bekannt geworden. Die fünf Verewigten waren lauter aufrechte, biedere Gestalten, echte Söhne unserer Berge, die zu früh von uns geschieden sind. Wir rufen ihnen in Wehmüt ein herzliches „Lebewohl“ nach. -a.

— 24. Okt. In Bern starb, 70 Jahre alt, Hr. Fr. Heller-Bürgi, der als Primar- und Sekundarlehrer gewirkt und nach seinem Übergang ins Baugeschäft als Mitglied der Schulkommission Länggasse und (1897—1914) als Präsident der Schulkommission der Mädchensekondarschule mit der Schule in Verbindung blieb.

DIE RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE DER STAATSBEAMTEN.

Erst in den letzten Jahrzehnten ist der Stand der schweizerischen Beamten zu einem bedeutenden Faktor in unserem schweizerischen Staatsleben geworden, und je länger je mehr nimmt diese Kategorie von Mitbürgern an Bedeutung und Einfluss zu, so dass sich die Notwendigkeit herausstellt, über die Rechtsstellung der Beamten klar zu werden. Hierbei sind nicht nur die Bundesbeamten, sondern auch die kantonalen und Gemeinde-Beamten inbegriffen.

Wir reden hier nur von Staatsbeamten, nicht von Privatbeamten, zwischen welchen ein wesentlicher Unterschied besteht. Unter einem Amt schlechthin versteht man den Inbegriff, die Summe einer Reihe von Geschäften. Sind diese Geschäfte staatlicher Natur, dann sind auch deren Träger, die Beamten, staatliche Beamte, sind die Geschäfte aber privater Art, dann sind auch diejenigen, welche diese Geschäfte besorgen, Privatbeamte. Die staatlichen Geschäfte werden durch staatliche Gesetze geregelt, wobei es dann rechtlich gleichgültig ist, ob die Geschäfte durch eine obrigkeitliche oder technische Gewalt geordnet werden, und ob diese obrigkeitlichen Behörden ein Kollegium oder nur Einzelpersonen bilden, die Hauptsache ist es, dass diese Behörden ein Imperium, eine Herrschergewalt haben. In der Schweiz sind diese Behörden regelmässig kollegialiter, wie im Bunde der Bundesrat, das Bundesgericht und die Bundesversammlung, in den Kantonen der Regierungsrat, in den Gemeinden der Stadt- oder Gemeinderat. Staatliches Amt und staatliches Organ werden oft verwechselt, sind aber nicht dasselbe. Mitglieder der Bundesversammlung sind nicht Beamte, dagegen sind sie Mitglieder eines Organs, des Parlaments. Das Organ bildet staatlichen Willen, der Beamte führt diesen Willen aus. Damit Organe Ämter sein können, müssen sie eine Amtsqualität haben. Organe einer Aktiengesellschaft sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Kontrolleure, Beamte aber die Angestellten dieser juristischen Person. Diese Beispiele liessen sich vermehren; es ist aber nicht nötig, da Amt und Organ ebenso leicht zu unterscheiden sind, wie Organ und Stellvertreter, indem letzterer immer mindestens zwei Personen voraussetzt, während dies beim Organ nicht der Fall ist. Letzterer Unterschied ist nicht ohne Bedeutung. Wenn beispielsweise in einem Kanton die Advokatur nicht frei ist, dagegen die Vertretung vor Gericht an keine besonderen Requisiten geknüpft zu sein pflegt, kann ein Advokat ohne Inhaber des Fürsprecherpatents zu sein, nicht als Stellvertreter vor Gericht plädieren, dagegen als Organ einer Gesellschaft und im eigenen Namen vor Gericht sich verteidigen. Damit der Staat seinen Willen in die Praxis umsetzen kann, bedarf er der Personen, welche diese Ämter besorgen. Wie gewinnt er dieselben? Das kann auf verschiedene Weise geschehen. Der Staat kann sich Arbeitskräfte gewinnen mittelst des Dienstvertrages. Er begibt sich auf den Boden des Privatrechts und stellt sich Arbeitskräfte an wie irgend ein anderer Unternehmer. Er lässt eine Strasse bauen, eine Eisenbahn errichten und gewinnt zu dem Zwecke Arbeiter. Sind diese Arbeiter, weil sie dem Staate arbeiten, etwa Beamte? Nein, es sind, da hier der Staat wie ein Privatmann auftritt, also auf dem Boden des Privatrechts steht, Arbeiter, Angestellte. Sind dagegen der Vormund, der laut Bürgerpflicht eine Vormundschaft übernehmen muss, der eidg. Geschworene, der die Wahl annimmt, der Soldat, der Militärdienst tut, der Armenpfleger, der laut Gesetz als solcher zu fungieren hat, Beamte? Auch da sind diese Personen, obwohl sie dem Staate dienen, seinen Befehlen gehorchen, keine Beamte. Sie verrichten ihre Arbeit auf Grund einer Untertanenpflicht, sie sind zu diesen Leistungen und Pflichten genötigt, sofern das Gesetz nicht eine Ausnahme macht.

Das Beamtentum ist ganz anders zu konstruieren. Der Beamte des Staates übernimmt Amtsgeschäfte, welche ein besonderes Gewaltverhältnis zum Staat begründen, das einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat. Die Per-

sonen, welche diese staatlichen Geschäfte besorgen, treten in ein besonderes Staatsverhältnis ein, welches die Beamten verpflichtet, gegenüber dem Staat bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Das Verhältnis des Beamten zum Staat ist kein privatrechtliches, sondern ein öffentlich-rechtliches, beim Dienstvertrag ist der Arbeiter willensfrei, beim öffentlich-rechtlichen Verhältnis dagegen ist der Beamte gebunden. Beim Dienstvertrag kann der Angestellte die Arbeit schlecht besorgen, er kann sie auch nicht leisten, dann ist eine Klage beim Zivilrichter anhängig und der, entsprechende Schadenersatz ist der Ausgleich für die Verletzung des Dienstvertrages. Ganz anders beim Beamten. Das Staatsdienstverhältnis begründet eine Dienstpflicht und der Erwerb des Amtes erfolgt durch die Übertragung welche einen einseitigen Akt des Staates darstellt. Das Dienstverhältnis des Nichtbeamten zum Staat ist sonach ein ganz anderes als dasjenige des Beamten, und aus dieser Verschiedenheit heraus erklärt sich das ganz abweichende Verhältnis zwischen dem Beamten und dem bloss zivilrechtlichen Angestellten.

Wer ist nun ein Beamter? Beamter ist, wer auf Grund eines besonderen Staatsdienstverhältnisses amtliche Geschäfte besorgt. Es ist hierbei ganz gleichgültig, ob diese Amtsgeschäfte entgeltlich oder unentgeltlich besorgt werden, ob sie die ganze Arbeitskraft eines Angestellten in Anspruch nehmen oder ob der Beamte nur einen Teil seiner Arbeitszeit den Geschäften widmet, ob diese Amtspflichten diesem oder jenem Arbeitsgebiet angehören. Mit anderen Worten, es kann das Amt ein Ehrenamt oder Berufsamt, ein wissenschaftliches oder technisches, ein administratives oder richterliches Amt sein. Wesentlich ist das Verhältnis des Angestellten zum Staat. Über dieses Verhältnis ist nun schon viel gestritten worden, und die besten Köpfe haben ihren Scharfsinn an diesem Problem erprobt. Es ist behauptet worden, dieses Verhältnis sei ein privatrechtlicher Vertrag, der zwischen dem Staat und dem Angestellten abgeschlossen werde. Diese Lehre ist aber vollständig aufgegeben worden, und niemand bekennt sich mehr zu ihr. Es besteht jetzt die herrschende Lehre, wonach dieses Verhältnis zu einem öffentlich-rechtlichen gestempelt wird. Und dieser öffentlich-rechtliche Vertrag hat zwei Momente zur unerlässlichen Voraussetzung, nämlich auf Seite der einen Partei den Willen des Berufenen, dieses Staatsdienstverhältnis einzugehen, und auf Seite der andern Partei, des Staates, die Übertragung des Amtes. Dort ist die Anmeldung, hier ist die Zusage. Die Anmeldung ist das Arbeitsangebot, die Zusage ist ein einseitiger Verwaltungsakt. Beide Momente sind unentbehrlich, sie sind die *conditio juris*. Und die Urkunde, welche diese beiden Momente in Einklang setzt, ist eine blosser Beweisurkunde, kein konstitutiver Akt. Damit kommen wir zu dem Resultat, dass das Staatsdienstverhältnis begründet wird einerseits durch die Übertragung des Amtes mittelst eines einseitigen Verwaltungsaktes, andererseits durch die Berücksichtigung des Willens des Petenten oder Aspiranten. Während der privatrechtliche Vertrag von Person zu Person blosser Dienstpflichten begründet, begründet der öffentlich-rechtliche Vertrag ausschliessliche Amtspflichten und der Träger und Vollstrecker dieser Amtspflichten ist der Beamte. Aus dieser begrifflichen Feststellung des Anstellungsverhältnisses heraus ergeben sich weitgehende Konsequenzen, die nur dann richtig verstanden und beurteilt werden können, wenn man über die Grundlagen des Staatsdienstverhältnisses vollständig im klaren ist.

Auf diese Konsequenzen soll noch besonders aufmerksam gemacht werden. Was ist zu tun, wenn ein Privater eine Schuldforderung nicht bezahlt? Wo ist die staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen? Diese besteht im Recht auf Betreibung, und wenn Rechtsvorschlag erhoben wird, durch die Mittel der gerichtlichen Kognition. Ganz anders beim öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnis zwischen Staat und Beamten. Der Beamte ist auf Grund des Anstellungsverhältnisses verpflichtet, den Befehlen des Staates nachzukommen. Er steht zum Staat in einem besonderen Gewaltverhältnis, woraus folgt, dass der Staat zur Erzwingung der Erfüllung der Amtspflichten sein

Imperium anwenden kann. Der Staat kann den Beamten nicht mittelst der Betreibung, mittelst der Hülfe der Richter zur Pflichterfüllung nötigen. Der Staat hat da andere Mittel, welche in ihrer Gesamtheit am zutreffendsten durch den Sammelbegriff „Disziplinargewalt“ zusammengefasst werden können. Es kann der Staat, wenn der Beamte seinen amtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, zu den Mitteln der Mahnung, des Verweises, der Bussenverhängung, der Suspension im Amte, der Gehaltssperre, der Zurückversetzung in das Provisorium, und wenn nötig zur Entlassung greifen. Über die Folgen der Verletzung des privatrechtlichen Vertrages entscheidet das Obligationenrecht, über die des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Disziplinargewalt des Staates. Darin schon liegt ein grosser Unterschied, der die Verschiedenheit des privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisses in die Augen springen lässt.

Der Staat hat gegenüber seinen Beamten nicht die übliche Kontraktsklage auf Erfüllung, auf gehörige Erfüllung und auf Schadenersatz, er hat besondere Disziplinarstrafen, welche die Verwaltungsorgane zu verhängen haben. Privatrechtliche Streitfragen werden auch privatim, vertretungsweise durch Rechtsbeflissene, ausgefochten, öffentlich-rechtliche offiziell, d. h. durch das unmittelbare Eingreifen des Staates. Und ein verlorener privatrechtlicher Prozess zieht keine unmittelbare Ehrenminderung nach sich, während die Folgen der Anwendung der Disziplinargewalt den Verlust des Amtes, die Existenzlosigkeit, ja noch den Entzug der Niederlassung, des Stimmrechts, unter Umständen noch die Verhängung von Freiheitsstrafen nach sich ziehen kann. Wer das privatrechtliche Verhältnis löst, lösen muss, der steht unter Umständen noch vollständig intakt da, wer aber das öffentlich-rechtliche Staatsdienstverhältnis schuldhaft aufgeben muss, der wird ungleich härter bestraft.

Welche Rechte hat der Beamte? Er hat in erster Linie nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen, denen er unterworfen ist, alle Pflichten zu erfüllen, die ihm obliegen. Der Pflichtenkreis, das Arbeitspensum, ist wegleitend; werden ihm vermehrte Arbeiten, die nicht in seinen Pflichtenkreis einbezogen werden dürfen, zugewiesen, dann hat er das Beschwerderecht. Er darf hierbei aber nicht den Zivilrichter anrufen und vor demselben seine Klage anbringen, da der Zivilrichter da nicht zuständig ist, in Streitfragen zu entscheiden. Das ist Sache der Verwaltung. Wenn einmal ein eidg. Verwaltungsbericht besteht, oder wenn die Kantone solche Verwaltungsberichte haben, dann können solche Beschwerden der Beamten bei diesen Gerichten anhängig gemacht werden, die dann über deren Berechtigung zu urteilen haben. Jetzt steht das Recht, über die Beschwerden der Beamten und Angestellten zu entscheiden, in der Regel der Behörde zu, welche diese Beamten wählt. Das ist kein gerade gesundes Verhältnis. Da ist ja der Richter und der Beklagte Partei in derselben Person; die Behörde, sei es der Regierungsrat oder eine andere kantonale Wahlbehörde, der Bundesrat oder eine andere eidg. Instanz, welche die Beamten und Angestellten direkt ernannt oder die getroffenen Wahlen bestätigt, ist in den Fällen, da zwischen der Behörde und den Beamten und Angestellten Differenzen oft unvermeidlich sind, keine unabhängige Instanz. Dass da der Entscheid nicht immer neutral sein kann, liegt auf der Hand. Selbst wenn man rein sachlich, persönlich in keiner Weise mitbeteiligt erscheint und jede mögliche Parteilichkeit von sich stösst, bleibt doch der Eindruck zurück, als ob nicht mit voller Unparteilichkeit entschieden worden wäre. Da begreift man es denn, dass die Beamten und Angestellten gerne unabhängige Entscheidungsinstanzen hätten. Auch den Behörden selbst kann der jetzige Zustand nicht erwünscht sein, da sie vielleicht nicht selten dem Verdacht ausgesetzt sind, der Parteilichkeit geziehen zu werden, wo sie in voller Unbeeinflusstheit gehandelt haben.

Einen weiteren Anspruch, den der Beamte hat, ist das Recht auf den Gehalt, das Honorar. Welchen Normen unterliegt nun der Gehaltsanspruch? Untersteht er den Bestimmungen des Dienstvertrages, des Obligationen-

rechts? Es wurde bereits erwähnt, dass das Anstellungsverhältnis kein privatrechtliches, sondern ein öffentlich-rechtliches sei, weshalb die Normen des Dienstvertrages nicht anwendbar sind, sondern Art. 349 des O.-R., welcher hierfür das öffentliche Recht des Bundes und der Kantone als massgebend erklärt. Und so ist es auch.

Der Gehaltsanspruch der Beamten und Angestellten ist kein zivilrechtlicher, sondern ein gesetzlicher, ein öffentlich-rechtlicher. Das Bundesgericht hat den Anspruch allerdings auch als einen gesetzlichen anerkannt, aber in unglücklicher Weise trotzdem zu einem zivilrechtlichen Anspruch gestempelt, weil er vermögensrechtlicher Natur sei. Das ist aber kein rechtliches Unterscheidungsmerkmal, da der Staat ja Träger von Rechten zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur ist. Es muss daran festgehalten werden, dass der Gehaltsanspruch ein gesetzlicher, ein vermögensrechtlicher ist. Der Gehaltsanspruch des Beamten und Angestellten beruht auf Gesetz, nicht auf dem Vertrag. Und sieht der Beamte sich in die Notwendigkeit versetzt, den Gehalt klageweise einzufordern, dann erfolgt diese Klage auf Grund des Gesetzes. Der Umstand, dass der Gehaltsanspruch unter Umständen auf dem Wege des Zivilrechts eingeklagt werden muss, ist kein ausschlaggebendes Argument. Schon zu der Zeit, da der Gehaltsanspruch noch ein zivilrechtlicher war, wurde er zivilrechtlich geltend gemacht, und heute ist diese Gerichtsinstanz mangels einer andern verblieben, während der Gehaltscharakter infolge der veränderten rechtlichen Unterlagen ein anderer, öffentlich-rechtlicher geworden ist. Wäre der Gehaltsanspruch ein privatrechtlicher, dann wären die Normen des Dienstvertrages zuständig, allein das anerkennt auch das Bundesgericht nicht, schon weil er dem Art. 349 des O.-R. entgegensteht. Aus diesen rechtlichen Feststellungen folgt mit Naturnotwendigkeit, dass der Gehalt der Beamten und Angestellten nicht willkürlich abgeändert werden kann. Der Gehalt ist gesetzlich festgelegt, soll er geändert werden, muss dies wieder auf dem Wege der Gesetzesänderung erfolgen. Trifft der Staat von sich aus Änderungen, ohne dass eine Gesetzesrevision stattgefunden hat, dann macht er sich entschädigungspflichtig. Zudem haftet der Staat nur, wenn er dies ausdrücklich durch das Gesetz übernommen hat oder hierin ein festes Gewohnheitsrecht besteht. Das ist namentlich in den Kantonen von besonderer Bedeutung, wo die Beamten und Angestellten auf Lebenszeit angestellt sind. Es gibt nämlich Kantone, wo die Lehrer aller Schulstufen, die Geistlichen usw. unwiderruflich angestellt sind; da kann der Gehaltsanspruch ohne Entschädigungspflicht nicht beliebig herabgesetzt werden. Im Bund und in den Kantonen, wo die Beamten und Angestellten auf Zeit berufen werden und Wiederwahlen oder behördliche Bestätigungen vorgesehen sind, da ist es anders, da können mit Ablauf der Amtsdauer neue Gehaltsansätze normiert werden. Umgekehrt aber nie.

Hieraus ist ersichtlich, welche grosse Bedeutung dem Umstand beizumessen ist, dass der Gehaltsanspruch ein gesetzlicher, ein öffentlich-rechtlicher ist und weshalb die Beamten und Angestellten so sehr darauf dringen, dass dieser öffentlich-rechtliche Charakter des Gehalts strikte anerkannt bleibt.

P. W. M.

Die grössten Dichter haben das Schweigen in herrlichen Worten gepriesen. Ein grosser Schmerz, die Heiligkeit der Trauer um den Verlust eines teuren Menschen findet den beredtesten und ergreifendsten Ausdruck im Schweigen. Aber es gibt Menschen, die auch dafür kein Gefühl haben und ihre Trauer wie diejenige anderer entweihen oder stören durch banale und überflüssige Worte. Uns moderne Menschen berührt es seltsam, dass die Helden bei Homer und den griechischen Tragikern bei grosser körperlicher oder seelischer Qual laut aufschreiben wie Kinder. Uns erscheint derjenige Schmerz am erhabensten, der das Schwerste stumm erduldet. Dieses würdevolle Schweigen ist der heilige Vorhof zu dem grossen Schweigen, das uns einst alle umgibt.

Fritz Marti (Lichter u. Funken).

Kleine Mitteilungen

— Vergabungen. Hr. J. Zehnder (†), Suhr, Stipendienfonds 1000 Fr., Armenziehungsverein, Kinderheim, Taubstummenanstalt Landendorf, Anstalten Biberstein und Kastelen je 200 Fr.

— Am 19. Oktober ist in Lugano der deutsche Dichter *Otto Borngräber*, 43 Jahre alt, gestorben.

— In dem Wettbewerb der Pläne für Erweiterung des Technikums Biel erhielten den ersten Preis die Brüder Louis, Bern, den zweiten die HH. Saager & Frey, Biel, den dritten die Firma Moser & Schürch, Biel.

— Im *Burgdorfer* Gymnasium reihen sich einige internierte deutsche Gymnasiasten ein.

— An der Handelsschule Neuenburg werden vier Klassen für internierte französische Jünglinge eingerichtet.

— Hr. A. Hänggärtner, Lehrer in Bern, verfasste die Denkschrift zum 50-Jahrestag des Stadtturnvereins Bern.

— An der Preisausschreibung der Gewerbemuseen in Zürich und Winterthur für Einreichung von Entwürfen zu Stoffdruckmustern beteiligten sich drei Schülerinnen der von Hrn. F. Baumann geleiteten Klasse für Zeichnen und Entwerfen an der *Frauenarbeitschule Basel*. Die Jury hat diesen Schülerinnen folgende Preise zuerkannt: Fr. Irma Kocan einen 1. Preis (100 Fr.) und zwei 3. Preise (je 25 Fr.); Fr. Anna Probst einen 1. Preis (100 Fr.) und Fr. Violette Grisard einen 2. Preis (50 Fr.). An dieser Preisausschreibung haben sich 110 Bewerber mit 373 Entwürfen beteiligt: es wurden 34 Entwürfe prämiert, nämlich 5 mit ersten, 10 mit zweiten und 19 mit dritten Preisen.

— In den 534 anerkannten Krankenkassen der Schweiz, die 361,621 Mitglieder zählen, sind 24,819 Kinder versichert.

— Die Kommission für Kinderversorgung des Bezirks Winterthur hat zurzeit 73 Kinder in Obhut: 52 Knaben und 21 Mädchen. 20 beherbergt das Pestalozziheim Rätterschen. Ausgaben im letzten Jahr Fr. 23,475. 85.

— Der Landeslehrerverein von *Braunschweig* lehnt die Mitbeaufsichtigung des Religionsunterrichts durch den Geistlichen als unnötig und unzutrefflich ab.



Vermietung von
Mandolinen, Violinen,
Gitarren, Lauten
in kompletter Zusammenstellung.
Mässige Preise
Bei event. Kauf geleistete Miete
in Abrechnung. 111a
Bequeme Abzahlungen.
Kataloge gratis und franko.
Kunstgeigenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Sonnenquai 10 (Zürcherhof).

Kontokorrent-Formulare

zu 3 Rp. und
Check-Formulare
zu 2 Rp. liefert
Ad. Köpfl, Sekundarlehrer,
Baar. 824

Theaterstücke

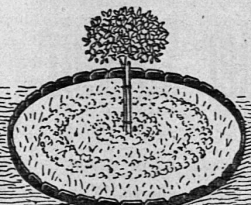
Schweizer und deutsche in grosser Auswahl. Katalog gratis. 771
Auswahlensendungen.
Künzi-Locher, Bern.

Dirigenten!

Demnächst erscheint für
Gem.-Chor: Weihnachtslied „Hosianna hört man singen“ v. J. Kunz.
Männerchor: Sylvesterlieder „Nur Gott vertraut!“ u. „Vaterland, Gott schütze dich!“ v. J. Kunz.
Verlangen Sie Ansichtssendung von
Herm. Wettstein-Matter
Thalwil. 830

An die Gemeindeschule, V. bis VIII. Schuljahr (33 Schüler) wird für die Dauer des militärischen Ablösungsdienstes der 4. Division vom kommenden Dezember ein Lehrer als Stellvertreter gesucht. Sofortige Anmeldungen sind zu richten an **W. Erdin, Lehrer, Wil (Aargau, Bez. Laufenburg).** 825

ETERNIT



Schweizerische
ETERNITWERKE A.G.
Niederurnen (Glarus).

Gartenbeeinfassungen, Saat- und Blumenkistchen, Treibbeete, Blumentöpfe und Kübel und Stellagen aus **Eternit** für Gärtner und Private sind sauber und faulen nicht. 275

Schulwesen der Stadt Zürich. Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen und die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1917/18 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

A. Primarschule:

Kreis I: 1, III: 11, IV: 5, V 1 Lehrstellen.

B. Sekundarschule:

Kreis III: 1, IV: 4, V: 2 Lehrstellen.

Unter den Primarlehrstellen sind 3 Spezialklassen (Kreis III 2, Kreis V 1) und eine Italienerklasse (Kreis III) vorgesehen, worauf in Anbetracht der notwendigen besonderen Fähigkeiten speziell hingewiesen wird.

Anmeldungen sind bis zum 8. November 1916 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstrasse 16, Zürich 1.

Kreis III: Herrn J. Briner, Badenerstr. 108, Zürich 4.

Kreis IV: Herrn Dr. med. K. Moosberger, Nordstr. 127, Zürich 6.

Kreis V: Herrn Dr. med. M. Fingerhuth, Feldeggstrasse 80, Zürich 8.

Der Anmeldung ist beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. Der Stundenplan des Wintersemesters.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeammann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich inner amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlstrasse 10, 2. Stock, Zimmer 90). 837

Zürich, den 23. Oktober 1916.

**Der Vorstand des Schulwesens
der Stadt Zürich.**

Primarschule Kilchberg b. Zch. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Kilchberg b. Zch. ist auf Beginn des Schuljahres 1917/18 die Stelle eines **Elementarlehrers** auf dem Berufswege zu besetzen.

Gemeindezulage 800—1400 Fr., je nach der Zahl der Dienstjahre im Kanton Zürich. Wohnungsentschädigung 900 Fr.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen sich **bis zum 10. November 1916** unter Beilage ihrer Zeugnisse beim Präsidium der Schulpflege, Herrn Bruno Wehrli, schriftlich anmelden. 831

Kilchberg b. Zch., 18. Oktober 1916.

Die Primarschulpflege.

Die Blechdosenfabrik Union

in **Oberdiessbach** bei Thun
früher Schreibfederfabrik Helvetia

hat noch einen Posten

772

vorzügliche Schreibfedern

à Fr. —.90 bis 1.30 das Gross an Schulen oder Lehrer abzugeben.

Muster zu Diensten.

„Der Weg zur vollkommenen Heilung“

von **E. Towne.**
(autorisierte Übersetzung).

Inhalt: Das der Heilung des Gichtbrüchigen, Lahmen und Blinden zu Grunde liegende Prinzip. — Die Kraft, welche den Körper schuf, kann ihn neuschaffen, und wie. — Die Quelle aller Heilung. — Wie wird man gesund. — Die heilende, reinigende, freudebringende Philosophie der Einheit. — Was Vertrauen bewirkt. — Liebe, die aufbauende Kraft. — Harmonie. — Wiedergeburt. — Ein Ort des Friedens. — Die Macht der Idee.

Preis franko Fr. 2.25, Marken oder Nachnahme. — Verlag: **C. Rose, Basel,** Neudammstrasse 38. 842

Geld auf Dreimonat-Wechsel und andere Sicherheit seit 80 Jahren durch **Forster, Lagerstrasse 60, Zürich 4.** 841

300 Gesangsvereine

fürten meine humorist. Töchterchöre: „Fidele Studenten“ und „Ital. Konzert“ auf. Neu erschienen: „Die fürchterlichen Wahlweiber“ „Die engen Rücken“ f. Töchterchor. Zur Auswahl: Couplets, Humoristika, Chorlieder von Kühne, Gassmann, Dobler, Kronenberg und Wunderlin. 758
Hs. Willi, Musikg. Cham.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Soeben erschienen:

Woher die Kindlein kommen

Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch

Dr. med. Hans Hoppeler

Kl. 89, 42 Seiten.

— 4. bis 6. Tausend. —

Preis broschiert 1 Fr.

In diesem Schriftchen löst Dr. med. Hans Hoppeler eine sehr heikle Aufgabe mit bewundernswerter Feinfühligkeit. Es gelingt ihm nämlich, einer Schar Knaben und Mädchen, die just in der stauenden Freude über ihr neuangekommenes Schwesterchen schwelgen, von diesem Wundergeschehen so warmherzig, so würdig und wahrheitsgetreu zu erzählen, dass sie einen schönen innern Gewinn davon haben, als von irgendeiner der schwachmütigen Fabeln, mit denen man sie oft und allzu bequemlich abspeist. Man wird sich nicht zuletzt auch darüber freuen, dass hier naturgeschichtliche Betrachtung und tiefe Religiosität Hand in Hand gehen. Alle Eltern, die den erzieherischen Wert einer derartigen Aufklärung der Jugend anerkennen, werden diese sehr verdankenswerte Wegleitung mit Interesse lesen und sie freudig in die Hände ihrer Kinder legen.

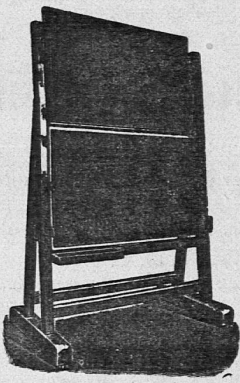
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag **Art. Institut Orell Füssli** Zürich.

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge gratis!

676

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der
Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die
Marken
„Rütli“ „Rigi“ „Rex“
weich hart für Tinte und
für Blei Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an
schweizerische Schulen betra-
gen jährlich über eine halbe
Million Stück. 50

J. Ehrensam-Müller
Schulmaterialienhandlung
:: Schreibheftfabrik ::
Zürich-Industriequartier



**Transportable
Wandtafelgestelle**
mit Doppelschiebetafeln,
wovon jede Tafel einzeln
drehbar. 27d
Prospekte gratis und franko.

Suche für zahlungsfähige Käufer:
Geschäfte und Häuser, Villen
und Liegenschaften jeder Art.
Umgehende Offerten an Karl Hildebrand,
Zürich 8, Florastr. 11. (O F 625) 189

**Underwood-
Schreibmaschinen**
neue und gebrauchte.
Occasions Schreibmaschinen
verschiedener Systeme.
Tausch — Vermietung
offert vorteilhaft 752
Cäsar Muggli, Zürich 1
21 Lintheschergasse.



*Vêtements modernes
dans tous les Prix*
Burger-kehl & Co
Bâle Berne Genève Lausanne
Lucerne Neuchâtel St-Gall
Winterthour Zurich
Demandez notre Catalogue d'Hiver 1916-17

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben erschienen:

Schweizer Zeitfragen
Heft 51.

Die geistige Unabhängigkeit der Schweiz.

Sechs Abhandlungen von Prof. Paul Seippel: Für unsere geistige Unabhängigkeit, Prof. E. Zürcher: Unsere Unabhängigkeit und die Aufgabe unserer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, Prof. F. de Quervain. Der Professoren Austausch mit dem Auslande und die intellektuelle Unabhängigkeit der Schweiz, Prof. L. Ragaz: Von den letzten Voraussetzungen der schweizerischen Unabhängigkeit. — Nochmals von den letzten Voraussetzungen unserer Unabhängigkeit. — Die geistige Untergrabung der Schweiz.

Gross 8° 111 Seiten broschiert. — Preis Fr. 2.—.

Erhältlich in jeder Buchhandlung,
sowie direkt beim Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Tinte 794

bewährte Qualitäten für
Schule u. Hausgebrauch.
Billigste Preise. Verlan-
gen Sie gef. Muster und
Offerte. Versand in Fla-
schen, Korbflaschen, Fäs-
sern. In tausenden von
Schulen und Bureaux seit
Jahren in Gebrauch.

Kaiser & Co., Bern

Marktgasse 39/43.

**INSTITUT
HUMBOLDTIANUM
BERN**

Rasche und gründliche
**Vorbereitung auf Eidg.
Techn. Hochschule**
und **Universität.** 756

Maturität.

Vorzügliche Erfolge und Referenzen.

Diesen Frühling u. Herbst haben
von 16 Kandidaten alle bis auf
einen die kant. u. eidg. Maturität
u. Zulassungsprüfung bestanden.

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kom-
mission für Gemeinnützigkeit verfasst
von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen.
II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das
neue System. IV. Teil: Von der Or-
ganisation. 764

Das System erhielt an der Schweizer.
Landesausstellung Bern 1914 die

Silberne Medaille.

Ferner empfohlen von den Herren:
Nationalrat Hirter, Regierungsrat
Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern,
† Pfarrer Walder, Präsident der
Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw

Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

**Zwieback
Singer
Kräfte-
Bringer**

Kleine Mitteilungen

— **Bernischer Lehrergesangsverein.** Die erste Probe war mässig stark besucht. Die Chöre von Hegar und Suter erfordern mehr als 80 Mitwirkende! Sonntags, den 29. ds., 2¹⁵ Ab'ahrt nach Münsingen zum Konzert in der Anstalt, dem ein gemütlicher Akt im Löwen folgt, wozu Aktive und Passive eingeladen werden. Von der Sammlung „*Heitere Lieder*“, Gemischte Chöre, gibt der Verein noch Exemplare zu halbem Preis ab. Sich an den Vereinspräsidenten zu wenden. 88.

— **Jubiläum.** Hr. *Heinrich Hefti*, von und in Ennenda, konnte am 1. Okt. a. c. auf eine Amtstätigkeit von vollen 50 Jahren zurückblicken. Die ersten Lehrjahre brachte er in Netstal zu, heute amtet er noch an der Schule seiner Heimatgemeinde. Die glarnerische Lehrerschaft wird dem wackern Amtsgenossen an der Herbstkonferenz ihre Gratulation darbringen.

— Der Regierungsrat von Basel hat das Erziehungsdepartement ermächtigt, im Frühjahr 1917 besondere Klassen für *schwerhörige* Kinder einzurichten. E.

— Die *Ausgaben* per Schüler an den verschiedenen staatlichen Schulanstalten von Basel, ohne die Kosten für Unterhalt und Verzinzung der Gebäude, sowie Abwartdienst, Heizung und Beleuchtung, betrugen pro 1915 am Gymnasium Fr. 251.70, Realschule Fr. 220.82, Töchterschule Fr. 215.16, Sekundarschule Fr. 145.31, Primarschule Fr. 86.43, Landschulen Fr. 128.45. Für Abwartdienst, Heizung und Beleuchtung sind pro Schüler noch zirka 10 Fr. zu rechnen. K.

— Nachdem in *Lachen* vor einem Jahr ein Lehrer, der die meisten Stimmen machte, durch ein ganz trauriges Manöver einer Wahlbehörde, als nicht gewählt erklärt und damit um seine Stelle gebracht wurde, hat ihn die Schulkommission mit einem geistlichen Herrn an der Spitze, auch noch von der Fortbildungsschule entfernt, die er seit 22 Jahren geleitet hat. Die Art, wie dieser Lehrer behandelt wird, ist ein dunkler Fleck in der Schulgeschichte des Kantons Schwyz. (c)

— In der Zwangserziehungsanstalt Aarberg wird ein zweiter Lehrer angestellt.



BIOMALZ

zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à Fr. 1.60 und 2.90 überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 25 Cts.

719

Steter

Eingang

Empfehle
den geehrten

Damen

die Besichtigung meiner hochaparten, erstklassigen Modell-Hüte u. Kopien in Samt, Filz u. Velour in jeder Preislage. Lehrerinnen u. Lehrersfrauen u. Töchter erhalten 5% Rabatt.

D. Bergheimer, Zürich
Kirchgasse 3 u. 5
Grands Magasins de Modes

letzter

Neuheiten!

211

Lehrgang für Rundschrift und Gotisch

in 20. Auflage à Fr. 1.20.

Lehrgang für deutsche u. französische Kurrentschrift

6. Auflage à 70 Cts.

746

Beide Lehrgänge mit Anleitung für Lehrer und Schüler.

Bezugsquelle: D. Bollinger-Frey, Basel.

Soeben neu erschienen:

„Der flotte Trompeter“

von A. L. Gassmann, Musikdirektor, Sarnen.

Die Sammlung (über 100 St.) steht einzig da, indem die Arrangements so getroffen sind, dass die gleichen Nummern als *Solo*, *Duett*, *Trio* oder *Quartett* für Blech- und Holzinstrumente vorge tragen werden können. 835

Wo der „Flotte Trompeter“ hinkommt, wird die Liebe zum Musizieren neu erwachen! Preis gebunden Fr. 3. — netto durch den Autor, wie durch jede Buch- und Musikhandlung.

Ob arm oder bemittelt

kaufen Sie in dieser kritischen Zeit am vorteilhaftesten und ohne Sorgen auf bequeme Abzahlung

bei **Ferd. Bernet**, Abzahlungs-Geschäft
St. Gallen, Brühlgasse 29, Basel, Marktgasse 13, — Tanzgässlein 2
Herren-, Knaben-, Damen- und Mädchen-Konfektion — **Sämtliche Woll- u. Baumwollstoffe** — **Vorhänge, Teppiche, Schuhe und Möbel.** —

Versand nach der ganzen Schweiz. 815

Amerikanische Buchführung.

Lehrerhefte mit vollständigem Lehrgange Fr. 1.50. Schülerhefte mit Aufgabenheftchen Fr. 1. —. Konto-Korrent vom Journal getrennt in zwei Heften Fr. 1.20. — Aus praktischer Erfahrung gegriffen, im Selbstverlag erschienen

814

J. Niedermann, alt Lehrer,

Ziegelei und Dörrwerk, Widnau, (St. Gallen).

Neu!

Nach diesem Monat erscheint:

Neu!

K. Opprecht, Gewerbl. Rechnen für Mechaniker

III. völlig neu bearbeitete Auflage.

I. Teil: Flächen- und Körperberechnung; Geschwindigkeit. Einzel Fr. 1.20, in Partien für Schulen nur 90 Cts.
II. Teil: Kraftübertragung (Transmission). Einzel Fr. 2. —, in Partien für Schulen Fr. 1.60. 822

Man verlange ein Probeexemplar.

Verlag **Edward Erwin Meyer, Aarau.**

Gesucht

wegen Militärdienst:

821

Stellvertreter für

mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer

an die Bezirksschulen von Rheinfelden vom 18. Dezember an für voraussichtlich zirka 4 Monate.

Anmeldungen mit Ausweisen an

Schulpflege Rheinfelden.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben ist in neuer, 4. Auflage erschienen:

Erzählungen und Märchen in Schweizer Mundart.

Zum Vorlesen für Kinder von 4-7 Jahren.

Gesammelt und bearbeitet von

Louise Müller und Hedwig Blesi.

VII, 168 Oktavseiten, mit 12 zum Teil mehrfarbigen Illustrationen.

In Pappband gebunden **Fr. 3.50**

Inhalt: 1. Aus dem Kinderleben. 2. Tiergeschichten. 3. Märchen.

Die meist lustigen, oft rührenden Geschichtchen sind von anregender Munterkeit, Humor und ungezwungener Natürlichkeit in der Sprache. Sie werden im Kindergarten und von den Müttern daheim immer wieder gern benutzt werden.

In allen Buchhandlungen, sowie auch direkt beim Verlag Orell Füssli erhältlich.

Soeben ist erschienen:

Geschäfts-Briefe Geschäfts-Aufsätze Post- und Eisenbahn-Formular-Lehre

und

Anleitung zur Abfassung von Protokollen

Methodisch geordnete Muster-Beispiele und
Aufgabensammlung für die Hand der Schüler
an

Fortbildungs-, Gewerbe- und Fachschulen

von

843

Carl Führer.

IX. erweiterte Auflage.

Preis Fr. 1.30

Von 12 Exemplaren ab Fr. 1.—

St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung.

Offene Lehrstelle.

Infolge Schaffung einer Förderschule im Dorfe **Igis** ist eine neue Lehrstelle baldigst zu besetzen. Schuldauer 28 Wochen. Bewerber, die neben der Kenntnis der italienischen Sprache auch die für einen Förderlehrer sonstigen notwendigen Eigenschaften besitzen müssen, wollen ihre Anmeldungen samt Zeugnissen dem Unterzeichneten ein-senden, der auch allfällige weitere Auskunft erteilt.

Landquart (Graubünden), den 20. Oktober 1916.

840

Der Schulrat.

Für Lehrer

10 % **Rabatt** auf Bestellungen von 10 Franken und mehr.

Für gesunde Zwiebeln 1. Grösse wird garantiert. 839

Joh. Tanner, Brissago, (Tessin).

Grossblumige Hyazinthen: rot, rosa, weiss, dunkelrot, blau, dunkelblau

Stück: 100 50 10

Fr. 18. 50 9. 80 2. 20

Einfache Tulpen: weiss, gelb, gelb mit rot, scharlach, rosa, orange, weiss mit rosa, violett

" 6. — 3. 50 0. 80

Gefüllte Tulpen: in denselben Farben

" 8. 50 4. 50 1. —

Papagei-Tulpen: spätblüh., Prachtmisch.

" 8. — 4. 40 1. —

Crocus: gelb, weiss, blau, gestreift, purpur

" 4. — 2. 40 0. 50

Die 113. Auflage

von

Schäublin's Lieder für Jung u. Alt

Durchgesehene u. bedeutend vermehrte Ausgabe mit Anhang:
12 Soldaten- und Sennenlieder aus dem „Röseligarte“

Einzelpreis Fr. 1. 50, für Schulen Fr. 1. 30. 838

Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel.

A. Hergert pat. Zahnt.
Augustinergasse 89
Bahnhofstrasse 48
Zürich.
Zahn-Atelier
Besondere Zahnarbeit
Sprechst. täglich. Solide Preise
Spezialist f. schmerzloses Zahnziehen u. Plombieren.

836

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant.
Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch.**
Bücher-Exporte, Zürich. Z. 68. [102]

**Freiämter
Mosterei &**

**-Obstexport-
Genossenschaft
-Muri-**

Wir empfehlen neuen süssen
Spätblirnen - Saft
in vorzüglicher Qualität.
Man verlange die Preisliste.

100 Abbildungen
enthält meine neue Preisliste über
alle sanitären Hilfsmittel für Hy-
giene und Körperpflege. Bekannt
für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R S, Seefeldstr. 98.

M. Becker
Zürich 1

Sihlbrücke - Ecke Selnastrasse
leistungsfähigstes Spezial-
haus für

**Herren- und
Knabenkleider**
fertig und nach Mass.
Lehrer erhalten 5% Er-
massigung. 694

Versand nach auswärts.

Zeichnenlehrer

**Handwerkerschulen, Fachschulen,
Zeichnenkurse
beziehen Zeichnenmaterialien**

wie: Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichenbloes,
Skizzenhefte, Farben, Farbschachteln, schwarze
und farbige flüssige Tuschen, Pinsel, Tuschschalen,
Laviegläser etc., Zeichengeräte, Lineale, Mass-
stäbe, Winkel, Reisschienen, Reissbretter und
Reisszeuge in vorzüglichen Qualitäten

zu billigen Preisen 793

in dem Spezialgeschäft für Zeichnen- u. Malutensilien

Kaiser & Co., Bern.

Illustr. Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch.

Zu verkaufen

für Liebhaber oder Schule eine schöne, fast vollständige
Sammlung heimischer Vögel und Säugetiere, sowie
schöne **Schmetterlingssammlung.** 782

Auskunft erteilt der Beauftragte

J. Wäckerlin, Lehrer,
Lohn (Schaffhausen).

Schulgemeinde St. Gallen. Offene Lehrstelle.

An unserer **Mädchenrealschule**, 7. bis 11. Schul-
jahr, ist durch Todesfall eine Lehrstelle frei geworden
für **Französisch und Englisch**, event. auch **Deutsch
und Geschichte**. Die Neubesetzung soll sobald wie mög-
lich erfolgen.

Bewerber müssen sich über **akademische Bildung**
ausweisen können oder im Besitz eines **Sekundarlehrer-
patentes** sein und längere Zeit in den betreffenden Sprach-
gebieten zugebracht haben.

Über Gehalts-, Pensions- und Anstellungsverhältnisse
gibt der Rektor der Anstalt, Herr **Dr. Ludin**, Aufschluss.

Anmeldungen mit Zeugnissen über den Studiengang
und über die bisherige Lehrtätigkeit sind **bis zum 2. No-
vember** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Dr. med.
C. Reichenbach**, einzugeben.

Für das einzusendende ärztliche Zeugnis muss das
Formular bei der unterzeichneten Kanzlei bezogen werden.
St. Gallen, den 17. Oktober 1916. 827

Die Schulratskanzlei.

Solange Vorrat erlassen wir zum

halben Ladenpreis

Lectures françaises

Prof. Dr. **F. Fromageat.**

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes gram-
maticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande-
(Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) 2^{me} édition, revue
et considérablement augmentée contenant 11 illustrations. 80 rel.

1. Auflage anstatt 2 Fr. jetzt nur 1 Fr.

NB. Nach Erscheinen d. 2. Aufl. sind uns v. verschiedenen
Sortimentsbuchhandlungen noch Ex. der 1. Auflage zu-
rückgegeben worden, die wir hiermit zu diesem **Aus-
nahmepreis**, bei direktem Bezuge von uns, abgeben.

Vorzüglich sind die meist in Gesprächsform 17 leçons de choses. Voll Leben
und Frische, und wie das ganze Buch in sehr flüssigem Französisch geschrieben.
— Ein liebenswürdiger Humor weht durch das ganze Buch; es wird Lehrer und
Schüler Freude machen und Sonnenschein in die Schulstube bringen. Dr. F.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.